



Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2016



INHALT

Zusammenfassung	Seite 2
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	Seite 4
A.1 Geschäftstätigkeit	Seite 4
A.2 Versicherungstechnische Leistung	Seite 9
A.3 Anlageergebnis	Seite 10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	Seite 12
A.5 Sonstige Angaben	Seite 12
B. Governance-System	Seite 13
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	Seite 13
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	Seite 17
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	Seite 20
B.4 Internes Kontrollsystem	Seite 31
B.5 Funktion der internen Revision	Seite 34
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	Seite 35
B.7 Outsourcing	Seite 37
B.8 Sonstige Angaben	Seite 38
C. Risikoprofil	Seite 39
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	Seite 40
C.2 Marktrisiko	Seite 42
C.3 Kreditrisiko	Seite 44
C.4 Liquiditätsrisiko	Seite 45
C.5 Operationelles Risiko	Seite 45
C.6 Andere wesentliche Risiken	Seite 46
C.7 Sonstige Angaben	Seite 48

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	Seite 50
D.1 Vermögenswerte	Seite 50
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	Seite 61
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	Seite 68
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	Seite 74
D.5 Sonstige Angaben	Seite 75
E. Kapitalmanagement	Seite 76
E.1 Eigenmittel	Seite 76
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	Seite 78
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	Seite 80
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	Seite 80
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	Seite 80
E.6 Sonstige Angaben	Seite 80
Anhang	Seite 83

ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Bericht über Solvabilität und Finanzlage dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen gegenüber der Öffentlichkeit. Sein Ziel ist die Darstellung der Solvenzsituation unserer Unternehmensgruppe.

In Abschnitt A werden allgemeine Angaben zur Gruppe gegeben sowie Geschäftsergebnisse des Berichtszeitraums 2016 dargestellt. Im anschließenden Kapitel B zeigen wir die Struktur unseres Governance-Systems ausführlich auf. Dem folgt eine umfassende Erläuterung des Risikoprofils, aufgeteilt nach Risikokategorien. Abschnitt D beinhaltet eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der für Solvabilitätszwecke aufzustellenden Bilanz.



Im abschließenden Kapitel E findet sich eine Darstellung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung, die sich aus dem Risikoprofil ergeben sowie die zur Bedeckung der Kapitalanforderungen vorhandenen Eigenmittel. Im Anhang des Berichts sind darüber hinaus standardisierte quantitative Angaben beigefügt.

Im Geschäftsjahr 2016 ergaben sich keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Geschäftstätigkeit, des Governance-Systems oder des Risikoprofils. Unter anderem durch die gezielte Realisierung von Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen in einem größeren Umfang und der mit der Neuanlage einhergehenden Verbesserung der Risikotragfähigkeit, hat sich die Solvenzkapitalanforderung im Vergleich zum Beginn des Berichtszeitraums verringert.

Im Bereich der Lebensversicherung machen wir von der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen („Rückstellungstransitional“) Gebrauch und wenden darüber hinaus die sogenannte Volatilitätsanpassung an.* Die Solvabilitätsquote, also das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung, beträgt zum 31.12.2016 325 %. Die Bedeckungsquote hinsichtlich der Mindestkapitalanforderung liegt über 1.040 %.

Die ökonomische Lage der deutschen Lebensversicherungsbranche, welche in unserem Konzernverbund auf Grund der Größe der Einzelunternehmen einen dominierenden Einfluss hat, wird auch weiterhin stark von der nun schon lange anhaltenden Niedrigzinsphase beeinflusst. Stresstests und Szenarioanalysen haben gezeigt, dass wir die Solvenzkapitalanforderungen auch bei einer Zinsstagnation oder bei einem Zinsrückgang erfüllen werden. Die Solvabilitätsquote steigt im Zeitverlauf. Entscheidend hierfür sind zum einen unsere eingeleiteten Maßnahmen zur Aktivdurationsverlängerung, zum anderen die Veränderung der Zusammensetzung unseres Neugeschäfts. Maßgeblich ist insbesondere der Erfolg unserer 2015 neu eingeführten Indexrente „Klassik modern“, welche in 2016 bereits 40 % des Altersvorsorge-Neugeschäfts ausmachte. Hierbei handelt es sich um eine Rentenversicherung, die die Chance auf eine Partizipation an steigenden Aktienindizes mit sinnvollen Garantien und Absicherungen verbindet.

* In dem ursprünglichen Bericht (veröffentlicht am 01.07.2017) fehlte die Informationen zur Anwendung dieser Maßnahmen. Dies wurde mit vorliegender Fassung vom 18.08.2017 korrigiert.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. ist seit fast 100 Jahren als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit auf dem deutschen Versicherungsmarkt tätig, die VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG wurde 1969 gegründet. Neben diesen beiden Unternehmen gehören die prokundo GmbH sowie einige Kapitalbeteiligungs- und Immobiliengesellschaften zu unserem Konzern, welche unter Solvency II-Gesichtspunkten jedoch nicht zur Kerngruppe zählen und deshalb nicht konsolidiert werden.

Die prokundo GmbH ist seit 2011 als Assekurateur tätig. Sie vermittelt Sachversicherungen über ein Online-Portal. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr betrug der Umsatz 1.410 T€ und die Bilanzsumme 161 T€.

Seit 2014 investieren wir verstärkt in Infrastrukturprojekte sowie Onshore-Windparks und Solaranlagen. Engagements erfolgen in der Regel im Rahmen von Beteiligungen an den Betreibergesellschaften der einzelnen Projekte. Diese Beteiligungen bündeln wir in der VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur GmbH & Co. KG und der VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur AIV GmbH & Co. KG. Während erstere Gesellschaft bereits seit 2014 besteht und im vergangenen Geschäftsjahr einen Überschuss von 5.436 T€ bei einem Investitionsvolumen von 138.970 T€ erwirtschaftete, wurde die zweite Gesellschaft erst im Jahr 2016 gegründet. Erste Investitionen werden in 2017 erfolgen.

Die VOLKSWOHL BUND Holding AG wurde im Berichtszeitraum neu gegründet. Sie ist aktuell nicht operativ tätig und ermöglicht zukünftig konzerninterne Umstrukturierungen. Das Eigenkapital zum 31.12.2016 betrug 6.996 T€.

Ebenfalls in 2016 neu gegründet wurden die VB Private Equity GmbH & Co. KG und die VB Private Equity II GmbH & Co. KG. In ihnen werden direkte und indirekte Investments an geschlossenen Private Equity Fonds und mit diesen in Zusammenhang stehenden Co-Investments verwaltet. Zum 31.12.2016 hielten die Gesellschaften Finanzanlagen über 24.136 T€ und 6.936 T€.

Ausgewählte größere Immobilieninvestitionen werden in eigenen Gesellschaften verwaltet. Über die Bayernportfolio Projekt 1 GmbH & Co. KG wird eine Büroimmobilie in exponierter Lage in Süddeutschland gehalten, die Bayernportfolio Projekt 2 GmbH & Co. KG bewirtschaftet ein attraktives Shoppingcenter im bayrischen Raum.



Nachfolgende Übersicht zeigt diejenigen Unternehmen der Gruppe zum Stichtag, die im Rahmen der Gruppenbetrachtung konsolidiert wurden.



Im Jahr 2016 haben wir im selbst abgeschlossenen Geschäft im Bereich der Lebensversicherung folgende Versicherungsarten als Einzel- und Kollektivversicherungen betrieben:

- Kapitalbildende Lebensversicherung (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung) mit überwiegendem Todesfallcharakter,
- Risikoversicherung,
- Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Rentenversicherung),
- Fondsgebundene Kapital- und Rentenversicherung (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung),
- Kapitalbildende und Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz,
- Selbstständige Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Versicherung,
- Selbstständige Pflegerenten-Versicherung,
- Selbstständige Grundfähigkeits-Versicherung,
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung,
- Unfall-Zusatzversicherung,
- Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung,
- Pflegerenten-Zusatzversicherung.

Im Bereich der Sachversicherung wurden im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft nachstehende Versicherungszweige und -arten betrieben:

Unfallversicherungen

- Kraftfahrtunfallversicherung
- Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Versicherung gegen außerberufliche Unfälle
- Reiseunfallversicherung
- Sportunfallversicherung
- Luftfahrtunfallversicherung
- Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr

Haftpflichtversicherungen

- Privathaftpflichtversicherung (einschließlich Sportboot- und Tierhalter-Haftpflichtversicherung)
- Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Umwelt-Haftpflichtversicherung
- Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung
- Strahlen-Haftpflichtversicherung, Feuerhaftungsversicherung

Kraftfahrtversicherungen

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Fahrzeugvollversicherung
- Fahrzeugteilversicherung

Sachversicherungen

- Feuer-Industrie-Versicherung
- Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Landwirtschaftliche Feuerversicherung
- Sonstige Feuerversicherung
- Einbruchdiebstahl- und Raub-Versicherung
- Leitungswasserversicherung
- Glasversicherung



- Sturmversicherung (mit und ohne Einschluss weiterer Elementarschäden)
- Verbundene Hausratversicherung (mit und ohne Einschluss weiterer Elementarschäden)
- Verbundene Wohngebäudeversicherung (mit und ohne Einschluss weiterer Elementarschäden)

Luftfahrtversicherung

- Luftfahrzeug-Kaskoversicherung
- Luftfahrt-Haftpflichtversicherung

Beistandsversicherung

- Schutzbriefversicherung

Sonstige Schadenversicherung

- Kraftfahrtgepäckversicherung
- Mietverlustversicherung
- Vertrauensschadenversicherung

Die vorstehenden Versicherungsarten werden nach europäischem Aufsichtsrecht in folgende Geschäftsbereiche (line of business – lob) subsummiert:

- lob 2: Berufsunfähigkeitsversicherung,
- lob 4: Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung,
- lob 5: Sonstige Kraftfahrtversicherung,
- lob 7: Feuer- und andere Sachversicherungen,
- lob 8: Allgemeine Haftpflichtversicherung,
- lob 11: Beistand,
- lob 12: verschiedene finanzielle Verluste,
- lob 29: Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (Berufsunfähigkeitsversicherungen, Pflegeversicherungen),
- lob 30: Versicherungen mit Überschussbeteiligung,
- lob 31: index- und fondsgebundene Versicherungen,
- lob 33: Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen,
- lob 34: Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungen).

Da wir als Versicherungsgruppe mit einem Versicherungsverein als Obergesellschaft keine Interessen von fremden Eigentümern, wie z. B. Aktionären, bedienen müssen, können wir uns voll auf unsere Kunden konzentrieren. Wegen der Rechtsform existieren insoweit auch keine Halter qualifizierter Beteiligungen. Diese Voraussetzung unterstützt unser Ziel, unseren Kunden, die gleichzeitig Mitglieder des Vereins sind, Risikoschutz und Altersversorgung zu einem attraktiven Preis-/Leistungsverhältnis zu bieten.

Bedarfsgerechte Altersvorsorge und Risikoabsicherung erfordern in der Regel erklärungsbedürftige Versicherungsprodukte. Daher bekennen wir uns grundsätzlich zu Vertriebswegen, die auf einer fundierten persönlichen Beratung unserer Kunden durch qualifizierte Fachleute basieren. Auf Grund ihrer Unabhängigkeit können firmenungebundene Vertriebspartner Kunden objektiver beraten. Deshalb fokussieren wir uns konsequent auf den Vertriebsweg der Makler, Mehrfachagenten und freien Vertriebsorganisationen.

Innovation, Flexibilität und Verlässlichkeit prägen unsere Unternehmenskultur. Wir arbeiten effizient und nehmen Herausforderungen, insbesondere Änderungen von Rahmenbedingungen, mutig als Chancen an. Durch unser Handeln wollen wir uns wahrnehmbar von unseren Wettbewerbern unterscheiden. Dies können wir am besten als unabhängiger Konzern gewährleisten. Unsere Unabhängigkeit sichern wir durch eine stabile Finanzlage und ein möglichst überdurchschnittliches Wachstum, das Ertrags- und Risikoaspekte angemessen berücksichtigt.

Unsere Unternehmensgruppe unterliegt der Beaufsichtigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.



Als Abschlussprüfer für den handelsrechtlichen Konzernabschluss sowie für die Gruppen-Solvabilitätsübersicht des Berichtszeitraumes bestellte der Aufsichtsrat unserer Gesellschaft in seiner Sitzung am 31.03.2016 die
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Barbarossaplatz 1a
50674 Köln
Postfach 25 03 66
50519 Köln
Fon: 0221 / 2073 - 00
Fax: 0221 / 2073 - 6000
E-Mail: information@kpmg.de.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich um 2,6 % auf 1.521.433 T€.

Die Leistungen für Abläufe, Versicherungsfälle und Renten im Bereich der Lebensversicherung stiegen insgesamt um 13,7 % auf 424.873 T€. Hiervon entfielen 293.921 T€ auf Ablaufleistungen, 28.464 T€ auf Todesfallleistungen, 54.090 T€ auf Berufsunfähigkeits-Renten und 48.339 T€ auf sonstige Rentenleistungen. Die Aufwendungen für Rückkäufe betrugen 195.049 T€.

Von den gesamten Aufwendungen in Höhe von 619.901 T€ entfielen 54.415 T€ auf die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung, 479.742 T€ auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung sowie 85.744 T€ für index- und fondsgebundene Versicherungen.

Im Geschäftsjahr wurden außerdem 34.470 T€ Überschussguthaben ausgezahlt. Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen betrug 996.244 T€. Damit stiegen die gesamten Leistungen für die Versicherungsnehmer um 11,7 % auf 1.651.615 T€.

Im Bereich der Sachversicherung ergaben sich folgende Schadenaufwände:

in T€	Schadenaufwand 2016
Kraftfahrt	23.098
Unfall	15.677
Haftpflicht	2.833
Hausrat	2.005
Wohngebäude	1.801
Gewerbe	2.267
Rest (VSV, Glas, sonst. Sach)	313
Gesamt	47.994

A.3 Anlageergebnis

Im Kapitalanlagenbereich wurde die Marktentwicklung auch des Jahres 2016 stark durch die Maßnahmen der Europäischen Zentralbank geprägt. Ihre weiterhin extrem expansive Geldpolitik führte am Rentenmarkt zu Zinssätzen und Risikoaufschlägen auf einem insgesamt sehr niedrigen Niveau, wobei im dritten Quartal 2016 neue Tiefststände erreicht wurden.

Durch eine Durationserhöhung der Neuanlagen von Rentenpapieren sowie eine weitere Diversifizierung der gesamten Neuanlagen konnten wir trotz der niedrigen Marktzinsen eine gute Rendite unserer Neuanlagen erzielen. Die Bonität unseres Bestands an Rentenpapieren haben wir weiter verbessert.

Anders als im Vorjahr haben wir im Berichtszeitraum Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen in einem größeren Umfang realisiert. Dadurch haben wir die Risikotragfähigkeit hinsichtlich Solvency II und zukünftiger Zinszusatzreserven-Finanzierungen deutlich verbessert.

Nachfolgende Ausführungen zu Aufwendungen und Erträgen basieren auf Daten und Klassifizierungen des handelsrechtlichen Konzernabschlusses. Zeitwertveränderungen im Anlagevermögen werden nach Maßgabe der kaufmännischen Vorsicht nur bei nachhaltigen Wertminderungen berücksichtigt. Nach Solvency II sind Bewertungsreserven davon abweichend Teil der regulatorischen Eigenmittel. Die Betrachtung der Veränderung dieser Reserven und Lasten erfolgt deshalb gesondert.

Die Erträge aus Kapitalanlagen stiegen auf 573.117 T€, die darin enthaltenen außerordentlichen Gewinne betrugen 190.540 T€.



Die Aufwendungen für Kapitalanlagen sanken um 22,3 % auf 38.956 T€.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der Erträge und Aufwendungen, aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen:

Vermögenswertklasse	Erträge (T€)	Aufwendungen (T€)
Immobilien	45.018	28.819
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	13.487	0
Aktien	8.159	1.168
Anleihen	460.122	2.056
Organismen für gemeinsame Anlagen	9.415	0
Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge	5.504	0
Derivate	185	0
Darlehen und Hypotheken	15.585	202
Andere Kapitalanlagen	15.642	
Aufwendungen für die Verwaltung	—	6.711
Summe	573.117	38.956

Erwirtschaftete ordentliche Erträge unseres Wertpapier-Fonds in Höhe von 39.727 T€ haben wir nicht ausgeschüttet, sondern zur Erhöhung des Fondsvermögens verwendet. Die erwirtschaftete Durchschnittsverzinsung von 3,40 % liegt dadurch um 0,35 Prozentpunkte über der laufenden Durchschnittsverzinsung von 3,05 %. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen stieg auf 4,7 % gegenüber 3,8 % im Vorjahr.

Die Entwicklung vorhandener Bewertungsreserven und -lasten zeigt nachfolgende Übersicht:

Vermögenswertklasse	01.01.2016		31.12.2016	
	Stille Reserven (T€)	Stille Lasten (T€)	Stille Reserven (T€)	Stille Lasten (T€)
Immobilien	177.793	5.471	198.664	4.102
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	5.054	0	20.728	256
Aktien	12.150	2.926	14.953	1.900
Anleihen	969.477	61.241	944.896	51.281
Organismen für gemeinsame Anlagen	85.300	0	167.911	0
Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0
Derivate	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	63.351	295	68.862	408
Summe	1.313.126	69.932	1.416.014	57.947

Verbriefungen im Sinne von Solvency II sind nicht im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Weitere nennenswerte Aufwendungen entstanden durch Zinszahlungen für aufgenommene Nachrangdarlehen in Höhe von 4.700 T€. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betrugen 8.897 T€. Aufwendungen, die das Unternehmens als Ganzes betrafen, lagen bei 5.681 T€.

A.5 Sonstige Angaben

Als wesentliche gruppeninterne Transaktionen gelten solche Vorgänge, an denen mindestens ein Versicherungsunternehmen der Gruppe beteiligt ist und die einzelne Transaktion dabei ein festgelegtes Volumen übersteigt.

Ergänzend soll eine gruppeninterne Transaktion auch dann als besonders wesentlich gelten, wenn der Vorgang unabhängig von seinem monetären Wert aus Perspektive der Gruppe einen solchen Stellenwert einnimmt, dass der Gruppenvorstand sich mit dieser befasst.

Im Geschäftsjahr wurde die Dividendenzahlung der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG an die Konzernobergesellschaft in Höhe von 8.000 T€ als eine solche wesentliche Transaktion identifiziert.



B. GOVERNANCE - SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Struktur

Zentrales Managementorgan unseres Konzerns ist der aus vier Personen bestehende Vorstand. Ihm obliegt die Einrichtung einer angemessenen und transparenten Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und eines wirksamen Systems zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Diese Vorgaben sind durch transparente Unternehmensorganigramme verwirklicht. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind zur Vermeidung von Interessenkonflikten eindeutig festgelegt, wobei Schnittstellen zwischen Geschäftsabläufen berücksichtigt sind und Vertretungsregeln geschaffen wurden.

Zur Vermeidung von potentiellen Interessenskonflikten ist auf der Vorstandsebene die Zuständigkeit für das zentrale Risiko-Management grundsätzlich von der für die folgenden Geschäftseinheiten getrennt: Tarifikalkulation, Zeichnung von Risiken, Dotierung von Deckungs- und Schadenrückstellungen, passive Rückversicherung, Kapitalanlage-Management, Vertrieb. Darüber hinaus ist auf der Vorstandsebene die Zuständigkeit für den Vertrieb von der Zuständigkeit für die Tarifikalkulation, die Zeichnung von Risiken, die Dotierung von Deckungs- und Schadenrückstellungen und die passive Rückversicherung getrennt. Im Bereich des Kapitalanlage-Managements sind darüber hinaus der Handel, das Back-Office und das dezentrale Risiko-Management auf der untersten Organisations-ebene eigenständige Einheiten.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung der Gruppe mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung der Unternehmensgruppe. Er ist dabei in Entscheidungen von erheblicher Bedeutung für den Konzern eingebunden. Der Aufsichtsrat bestellt Ausschüsse für Vermögensanlagen, Vertragsangelegenheiten sowie einen Prüfungsausschuss. Vorstand und Aufsichtsrat beachten den Deutschen Corporate Governance Kodex. Im Berichtszeitraum existierten keine wesentlichen Transaktionen mit dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat.

Die Hauptaufgaben des Vorstands teilen sich wie folgt auf die vier Ressorts auf (Stand Juni 2017):

Marketing, Vertrieb, Vertriebsservice und -systeme, Personal	Rechnungswesen, Controlling, IT, Zentrales Risikomanagement, Betriebsorganisation, Revision, Recht
Kapitalanlagen, Zentrale Dienste	Antragsabteilung, Bestandsverwaltung, Leistungsregulierung, Mathematik und Tarifentwicklung

Jedes Vorstandsmitglied führt den ihm übertragenen Arbeitsbereich grundsätzlich selbstständig. Der Arbeitsbereich bestimmt sich nach dem Geschäftsverteilungsplan, der einen Bestandteil der Geschäftsordnung bildet. Sämtliche Mitglieder des Vorstands unterrichten sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsereignisse. Der im Geschäftsverteilungsplan genannte Aufgabenbereich des Gesamtvorstands sowie alle anderen Angelegenheiten der Geschäftsführung, die von grundsätzlicher Bedeutung sind, werden in den zweiwöchig stattfindenden Vorstandssitzungen beraten und beschlossen, weshalb von der Einrichtung von Ausschüssen abgesehen wird.

Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird durch eine innerbetriebliche allgemeine Kapitalanlagerichtlinie Rechnung getragen. Die Geschäftsstrategie wird in Form eines Leitbildes, anhand strategischer Erfolgsfaktoren und jährlich aktualisierter Unternehmensziele allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommuniziert. Die Risikostrategie wird ebenfalls jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die ständige Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation wird durch das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement, die Interne Revision sowie durch die anderen Schlüsselfunktionen gewährleistet.

Die Risikomanagement- sowie die internen Kontrollsysteme und das Berichtswesen werden in den Konzernunternehmen einheitlich umgesetzt. Dies wird durch einheitliche Leitlinien gewährleistet. Zudem werden wesentliche Funktionen wie das Zentrale Risikomanagement, die Interne Revision, das Compliance-Management oder auch das Rechnungswesen konzernweit durch dieselben Mitarbeiter durchgeführt. Beides gemeinsam führt zu einer effizienten und konzernweit einheitlichen Systemumsetzung.

Schlüsselfunktionen

Die folgenden Schlüsselfunktionen sind eingerichtet:

- Interne Revisionsfunktion (Leiter der Abteilung Interne Revision)
- Zentrale Compliance-Funktion
- Unabhängige Risiko-Controlling-Funktion (Zentraler Risiko-Manager)
- Versicherungsmathematische Funktion

Zusätzlich wurde der Verantwortliche Aktuar als Inhaber einer Schlüsselaufgabe bestimmt.

Verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen und -aufgaben sowie gegebenenfalls ihre Stellvertreter sind einzelne Mitarbeiter des Konzerns die einen engen und regelmäßigen Informationsaustausch vornehmen. Im Organigramm ist festgelegt, an welches Vorstandsmitglied der jeweilige Verantwortliche Schlüsselfunktions- bzw. Schlüsselaufgabeneinhaber berichtet.



Neben seiner Funktion als Überwachungs- und Steuerungsinstrument soll unser Risikomanagement die Transparenz über die Risiken erhöhen, die Risikokommunikation fördern und das Risikobewusstsein verbessern. Koordination, Pflege und Weiterentwicklung des Risikomanagements erfolgen durch den Zentralen Risikomanager, der verantwortlicher Inhaber der **unabhängigen Risikocontrollingfunktion** ist.

Die **Interne Revision** berät und unterstützt den Vorstand und übt in seinem Auftrag eine unabhängige Überwachungsfunktion aus. Zur Erfüllung dieser Funktion nimmt die Interne Revision Prüfungen aller Bereiche und Aktivitäten der Konzern-Gesellschaften vor. Die Revision berichtet regelmäßig in schriftlicher Form gegenüber dem Gesamtvorstand.

Nach angemessener Zeit wird durch die Interne Revision geprüft, ob die im Rahmen von Prüfungen vereinbarten Maßnahmen von den Fachbereichen umgesetzt wurden. Über noch nicht erledigte Maßnahmen wird an den Vorstand berichtet.

Neben den revisionsspezifischen Prüfungsaktivitäten berät die Interne Revision im Rahmen von Projekten oder sonstigen Anlässen die Fachbereiche zu verschiedenen Themengebieten wie Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit.

Das Zentrale **Compliance-Management** informiert und berät den Vorstand zur Sicherstellung der Einhaltung der gültigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Zudem beurteilt es mögliche Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes. Zu den Aufgaben des Compliance-Managements zählen zusätzlich:

- Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Nichteinhaltung rechtlicher Vorschriften
- Bereitstellung der grundsätzlichen Regeln für das integre Verhalten aller Mitarbeiter
- Kontrolle der Unternehmensbereiche in Bezug auf die Einhaltung compliance-relevanter Bestimmungen.

Die **Versicherungsmathematische Funktion** hat in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II folgende Aufgaben:

1. die Berechnung zu koordinieren
2. die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten
3. die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten
4. die besten Schätzwerte mit den Erfahrungsdaten zu vergleichen
5. den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten und
6. die Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen zu überwachen.

Darüber hinaus gibt die Versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei. Sie ist verantwortlich für die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung für die versicherungstechnischen Risiken „Leben“, „Kranken“ und Nichtleben sowie für die Bereitstellung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Solvabilitätskapitalanforderungen.

Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum neu eingeführt wurde das Risiko-Komitee, welches monatlich tagt und durch den Zentralen Risikomanager koordiniert wird.

Ebenso wurde ein Teil unserer Leitlinien harmonisiert und an aktuelle Abläufe angepasst.

Vergütungspolitik und Praktiken

Die Höhe der Grundbezüge (einschließlich fixer Sonderzahlungen gemäß Betriebsordnung) orientiert sich am Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe unter Berücksichtigung von Kenntnissen, Berufserfahrung, Qualität und der Bedeutung der Position.

Die Höhe der allgemeinen Bonifikationen für alle Mitarbeiter der Hauptverwaltungen und der Kompetenz-Center – mit Ausnahme von Prokuristen – ist ein prozentualer Anteil der monatlichen Grundbezüge; sie hängt von der Erreichung konzernweit identischer Ziele ab. Die allgemeine Bonifikation soll 30 % eines Monatsgehalts nicht überschreiten.

Verantwortliche Inhaber von Schlüsselfunktionen mit Ausnahme von Prokuristen erhalten ebenfalls diese allgemeinen Bonifikationen, da weder die Höhe der Bonifikation noch die Art der Ziele einen risikoerhöhenden Anreiz beinhalten, weil der Fokus der für alle Mitarbeiter identischen Ziele auf einer Verbesserung der Risiko- und Finanzlage der Konzernunternehmen liegt.

Die variablen Gratifikationen von leitenden Mitarbeitern der Hauptverwaltung sollen 30 % der Jahresbezüge ohne variable Gratifikationen nicht überschreiten. Individuelle Komponenten der vereinbarten Ziele für die variablen Gratifikationen sind risikoorientiert.

Hauptbestandteil der Vergütung von Maklerbetreuern und Bereichsleitern sind erfolgsabhängige Beteiligungsprovisionen. Darüber hinaus können Maklerbetreuer und Bereichsleiter Bonifikationen erhalten, die sich an strategischen Zielen der Konzernunternehmen orientieren und vom Vorstand jährlich neu festgesetzt werden.



Die Höhe der Konzern-Jahresbezüge und der Konzern-Pensionszusagen der Vorstandsmitglieder berücksichtigt Vergleiche mit Versicherungsunternehmen ähnlicher Größe sowie nachhaltige Geschäftserfolge der Konzernunternehmen. In Einklang mit Art. 275 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/35 erhalten Vorstandsmitglieder keine variablen Vergütungen.

In Ausnahmefällen werden für besondere Leistungen einmalige Prämien gezahlt, die in der Regel deutlich unter einem Monatsgehalt liegen. Sie werden von dem zuständigen Fachvorstand vorgeschlagen und im Gesamtvorstand besprochen, um eine ressortübergreifende Vergleichbarkeit sicherzustellen.

Gemäß einer Betriebsvereinbarung über „Die Betriebliche Altersversorgung für MitarbeiterInnen der VOLKSWOHL BUND Unternehmen“ erhalten alle Mitarbeiter zusätzlich zu ihren Bezügen eine Altersversorgung in Form einer arbeitgeberfinanzierten Direktversicherung, einer Entgeltumwandlung über Direktversicherung und/oder einer Versorgung über Unterstützungskasse gegen Entgeltverzicht. Darüber hinaus regelt eine „Richtlinie für die Altersversorgung für Abteilungsleiter, Kompetenzcenterleiter, Hauptabteilungsleiter und Vertriebsdirektoren“ Grundsätze für vertragsindividuelle Altersversorgungszusagen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Unsere Leitlinie „Fit & Proper“ regelt die Prüfung der fachlichen Qualifikation sowie der persönlichen Zuverlässigkeit aller Führungskräfte einschließlich der Inhaber der Schlüsselfunktionen.

Alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, müssen besonderen Anforderungen genügen. Die Anforderungen an die fachliche Eignung insbesondere für die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselaufgaben richten sich dabei nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person. Die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben erfordert ausreichende Leitungserfahrung. Diese besteht in der Regel, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird.

Bei Neuberufungen übermitteln wir sämtliche Unterlagen für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit an die Aufsichtsbehörde. Im Anzeigeschreiben an die BaFin erklären wir, dass die interne Prüfung der fachlichen Eignung und der Zuverlässigkeit in Übereinstimmung mit den normativen Bestimmungen sowie der internen Richtlinie erfolgt ist und diese Person als fachlich geeignet und zuver-

lässig für die konkrete Tätigkeit angesehen wird. Unabhängig von der Anzeige- und Unterlagenvorlagepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde erfolgt eine interne Überprüfung in regelmäßigen Abständen von höchstens fünf Jahren. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Prüfung der Zuverlässigkeit, wenn wir fundierte Kenntnis von Tatsachen erhalten, die Zweifel an der Zuverlässigkeit der betroffenen Person entstehen lassen.

Grundlage für den Nachweis der fachlichen Eignung ist ein aussagekräftiger, eigenhändig unterschriebener Lebenslauf. Die fachliche Eignung für die einzelnen Personengruppen wird anhand der folgenden Kriterien beurteilt:

Vorstände

Die fachliche Eignung umfasst Berufsqualifikation, Kenntnisse und Leitungserfahrung. Die Berufsqualifikation ergibt sich im Wesentlichen aus der Ausbildung, z. B. aus einem Hochschulstudium in einem zu den Haupt-Aufgabenbereichen passenden Fachbereich. Von angemessenen Kenntnissen und einer angemessenen Leitungserfahrung wird grundsätzlich nach einer mindestens dreijährigen erfolgreichen Leitungstätigkeit in der Geschäftsführung oder der Ebene direkt unterhalb der Geschäftsführung in der Versicherungswirtschaft oder der Finanzbranche ausgegangen.

Aufsichtsräte

Eine angemessene fachliche Eignung der Aufsichtsräte wird in folgenden Bereichen sichergestellt:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Hierzu bedienen wir uns einer Qualifikationsmatrix, die die Erfahrungen und Kenntnisse jedes Aufsichtsratsmitglieds hinsichtlich der einzelnen Geschäftsfelder begründet darstellt. Defizite werden innerhalb eines Jahres durch interne oder externe Weiterbildung behoben. Dies gilt insbesondere nach Neubesetzungen. Die Qualifikationsmatrix wird jährlich in der jeweiligen November-Aufsichtsratssitzung überprüft, insbesondere im Hinblick auf veränderte Anforderungen.

Schlüsselfunktionsinhaber

Die besonderen Anforderungen an die Stelleninhaber der Schlüsselfunktionen sind für jede Funktion genau definiert.



Risikomanagement

Der Inhaber der unabhängigen Risiko-Controlling-Funktion muss Kenntnisse über die Strategien, Prozesse und internen Meldeverfahren haben, die erforderlich sind, um Risiken, denen die Versicherungsunternehmen ausgesetzt sind, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern und über diese Risiken zu berichten. Die Berufsqualifikation sollte in einem wirtschaftswissenschaftlichen oder mathematischen Hochschulstudium erworben worden sein. Erforderlich sind ferner fundierte Kenntnisse der in den jeweiligen Unternehmen ablaufenden Entscheidungsprozesse und Organisationsstrukturen sowie der einschlägigen Rechtsquellen zum Risikomanagement (insbesondere Solvency II).

Compliance Management

Der Inhaber der zentralen Compliance-Funktion muss durch seine Kenntnisse in der Lage sein, die Vorstände und Aufsichtsräte in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für Versicherungsunternehmen gelten, sowie der internen Verhaltensregeln zu beraten. Er muss mögliche Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen im Rechtsumfeld erkennen und beurteilen können, das Risiko der Nichteinhaltung einer rechtlichen Vorschrift identifizieren und bewerten und die Einhaltung der Anforderungen in den Unternehmen überwachen. Eine mehrjährige Unternehmenszugehörigkeit sowie Kenntnisse der im Versicherungsgeschäft relevanten Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie der Organisationsstrukturen der Unternehmen sind erforderlich.

Interne Revision

Der Inhaber der Schlüsselfunktion muss befähigt sein, die gesamte Geschäftsorganisation im Konzern sowie in den einzelnen Gesellschaften zu beurteilen und zu bewerten. Der Bewertung der Wirksamkeit von Kontrolltätigkeiten in den Unternehmen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Es bedarf aktueller Kenntnisse der Unternehmensführung und -organisation, der internen Informations- und Kontrollsysteme und aller maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie der internen Unternehmensanweisungen. Erforderlich sind versicherungsspezifisches Wissen, Kenntnisse über Vermögensanlagen und IT-(System-)Kenntnisse ebenso wie dezidiertes Wissen über Revisionsgrundsätze und -verfahren sowie Prüfungs- und Kontrolltechniken. Ein Studium der Betriebswirtschaft oder eine Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzdienstleistungen sowie eine mindestens dreijährige Tätigkeit in unterschiedlichen Bereichen der Versicherungswirtschaft sind nachzuweisen.

Versicherungsmathematische Funktion

Der Inhaber der Schlüsselfunktion der Versicherungsmathematischen Funktion muss über umfassende Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik verfügen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken unserer Konzernunternehmen angemessen sind sowie einschlägige Erfahrungen mit den maßgeblichen fachlichen und sonstigen Standards darlegen können. Ein abgeschlossenes mathematisches Hochschulstudium, die Weiterbildung zum Aktuar (DAV), mindestens zwei Jahre Berufserfahrung sowie eine permanente Fortbildung gemäß der Weiterbildungsverordnung der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) sind erforderlich.

Verantwortlicher Aktuar

Die Anforderungen an den Verantwortlichen Aktuar bestehen in einem abgeschlossenen mathematischen Hochschulstudium, einer Weiterbildung zum Aktuar, einer permanenten Fortbildung gemäß der Weiterbildungsverordnung der DAV sowie einer ausreichenden Berufserfahrung.

Beurteilung der Zuverlässigkeit und Integrität

Die Zuverlässigkeit und Integrität wird durch eine persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit sowie ein Führungszeugnis, welches direkt vom Bundesamt für Justiz an die BaFin übermittelt wird, und einen Gewerbezentralregistrauszug geprüft. Im Rahmen einer internen Überprüfung ohne Anzeigepflicht zur Aufsichtsbehörde reicht ein Führungszeugnis aus. Führungszeugnisse und Gewerbezentralregistrauszüge dürfen zum Zeitpunkt der Anzeige an die BaFin nicht älter als drei Monate sein.

Sobald sich aus den persönlichen Angaben oder aus dem Gewerbezentralregistrauszug Hinweise auf eine Unzuverlässigkeit ergeben, führen wir eine Einzelfallprüfung durch. Sobald wir die Unzuverlässigkeit festgestellt haben, ergreifen wir geeignete Maßnahmen, um die Gefahr zu minimieren.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen

Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Aufbau und Struktur des Risikomanagements

Das Risikomanagement, die damit verbundenen Entscheidungen sowie die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems liegen in der Verantwortung des Gesamtvorstands. Dieser hat die Grundsätze zum Risikomanagement in einer Risikostrategie



festgelegt. Diese Risikostrategie enthält wesentliche risikostrategische Vorgaben, zum Beispiel zur Risikotragfähigkeit. Die Risikostrategien sind im Intranet veröffentlicht und damit allen Mitarbeitern zugänglich.

Unter einem Risiko verstehen wir die Möglichkeit, dass sich die Ertrags- oder die Vermögenslage (unter HGB) oder die Eigenmittelausstattung (unter Solvency II) der Unternehmen verschlechtert oder mittelfristige Unternehmensziele nicht erreicht werden.

Das Risikomanagement wird aus ganzheitlicher Unternehmenssicht betrieben und ist durch einen kontinuierlichen Weiterentwicklungs- und Anpassungsprozess geprägt. Durch unser Risikoverständnis werden Risiken in den Geschäftsprozessen berücksichtigt und das risikobewusste Handeln der Mitarbeiter gefördert. Unser Risikomanagement umfasst sämtliche Risiken, wobei wir sowohl das Proportionalitätsprinzip als auch das Prinzip der Wesentlichkeit beachten.

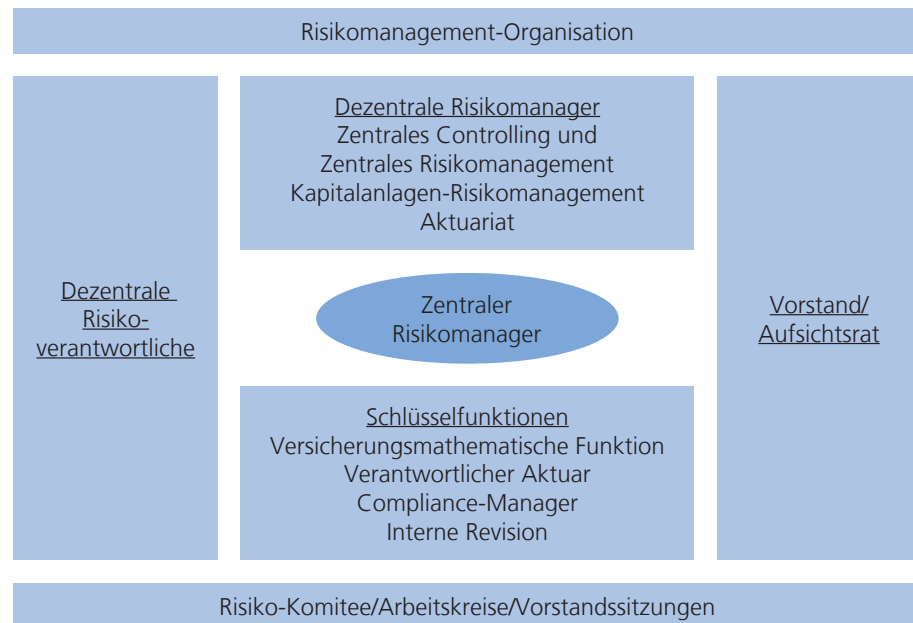
Neben seiner Funktion als Überwachungs-, Frühwarn- und Steuerungsinstrument soll das Risikomanagement die Transparenz über die Risiken erhöhen, die Risikokommunikation fördern und das Risikobewusstsein verbessern. Zudem unterstützt es das Erreichen der Unternehmensziele.

Folgende Bereiche zählen zum Risikomanagement:

1. die Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
2. das Asset-Liability-Management (ALM),
3. die Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
4. die Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
5. die Steuerung operationeller Risiken und
6. die Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

Zu den oben genannten Bereichen bestehen weitestgehend eigene interne Leitlinien. Diese beschreiben unsere Ziele, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Berichtsverfahren und sind im Intranet allen Mitarbeitern zugänglich.

In der Grundstruktur ist das Risikomanagement dezentral organisiert:



Zentraler Riskomanager

Der Zentrale Risikomanager berät und unterstützt den Vorstand in Risikomanagement-themen und ist verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement-funktion gemäß § 26 Abs. 8 VAG. Er fördert die Umsetzung des Risikomanagements maßgeblich, überwacht das operative Risikomanagement und ist in seiner Funktion einem Vorstandsmitglied direkt unterstellt. Zu seinen Aufgaben zählen:

- Pflege und Weiterentwicklung des Risikomanagements (z. B. Methoden, gesetzliche Rahmenbedingungen)
- Koordination der jährlichen Risikoinventur
- Überwachung des Limitsystems und der Risikoausprägungen
- Berichterstattung im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitäts-beurteilung (englische Kurzform „ORSA“)
- Risikoanalysen (bei Ausgliederungen und beauftragten Anlässen)
- Kontinuierliche Beobachtung der Solvency II-Bedeckungssituation
- Koordination des Risiko-Komitees



Die Geschäftsleitung bindet den Zentralen Risikomanager sowie die Informationen aus dem Risikomanagementsystem angemessen in ihre Entscheidungen ein. Dies wird unter anderem durch die regelmäßige Teilnahme des Zentralen Risikomanagers an Gesamtvorstandssitzungen mit Risiko- und ALM-relevanten Themen erreicht. Dabei handelt es sich sowohl um Termine, in denen der Zentrale Risikomanager als Teilnehmer geladen ist, als auch um Themen, die wesentlich durch den Zentralen Risikomanager induziert sind (z. B. auf Grund von Informationen aus dem Risikomanagementsystem).

Der Zentrale Risikomanager arbeitet eng mit den anderen Schlüsselfunktionen zusammen und tauscht regelmäßig Informationen mit diesen aus. Dies geschieht unter anderem durch die Risiko-Komitee-Sitzungen und den Arbeitskreis Recht und Compliance sowie den Arbeitskreis Sonderfunktionen. Außerdem werden Berichte ausgetauscht. Innerhalb der Risikomanagementbereiche sowie im Rahmen der Durchführung der Solvency II-Berechnungen erfolgen ebenfalls enge Abstimmungen zwischen dem Zentralen Risikomanager und den dezentralen Risikomanagern. Der Zentrale Risikomanager verfügt dabei über ein vollständiges, uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Die für die Risikomanagementfunktion notwendige Personenkapazität und das erforderliche Know-how werden aus verschiedenen Organisationseinheiten unserer Konzernunternehmen generiert, insbesondere aus den Organisationseinheiten Zentrales Controlling und Zentrales Risikomanagement, Kapitalanlagen-Risikomanagement und Aktuariat.

Dezentrale Risikoverantwortliche

Für jede Organisationseinheit gibt es einen Risikoverantwortlichen, der für die Identifikation, Analyse und insbesondere Steuerung der Risiken seines Bereiches zuständig ist. Dabei liegt die Verantwortung bei den zuständigen Führungskräften der jeweiligen Organisationseinheit oder dem Inhaber der Sonder- bzw. Schlüsselfunktion. Eine wesentliche Aufgabe sind die jährliche Risikoinventur und die unterjährigen Risikomeldungen. Datenschutzrisiken werden von den dezentralen Datenschutzbeauftragten in ihrer Risikoinventur berücksichtigt.

Dezentrale Risikomanager

Neben dem Zentralen Risikomanager und den dezentralen Risikoverantwortlichen gibt es dezentrale Risikomanager, welche in den Organisationseinheiten Zentrales Controlling und Zentrales Risikomanagement, Kapitalanlagen-Risikomanagement und Aktuariat angesiedelt sind.

In der Organisationseinheit Zentrales Controlling und Zentrales Risikomanagement wird neben dem klassischen Controlling insbesondere das ALM als wesentliches Risikomanagement-Instrument zentral koordiniert und weiterentwickelt.

Die Organisationseinheit Kapitalanlagen-Risikomanagement ist insbesondere für die Risikomanagementbereiche der Kapitalanlagen zuständig. Zu den Aufgaben gehören unter anderem das ALM (Aktivseite), Prüfung und Überwachung der Anlagestrategie, Kapitalanlage-Controlling, Simulation, Messung, Kontrolle und Steuerung der Anlage Risiken, sowie Messung und Bewertung des Anlageergebnisses.

Zu den Aufgaben der Organisationseinheit Aktuariat gehören unter anderem das ALM (Passivseite) sowie die Mitarbeit bei der Erstellung, Beschreibung, Bewertung und Weiterentwicklung der Prognosen der Ertrags- und Vermögenslage im HGB-Kontext für interne und externe Berichterstattungen. Einige Mitarbeiter dieser Organisationseinheit sind dabei insbesondere für die Risikomanagementbereiche der Versicherungstechnik zuständig.

Ferner erfolgt im Aktuariat die zentrale Berechnung der Solvabilitätsquote mit dem Branchen-Simulationsmodell (BSM). Dabei wird eng mit den dezentralen Risikomanagern und dem Zentralen Risikomanager sowie weiteren Beteiligten (z. B. Organisationseinheit Rechnungslegung/Unternehmensteuern) zusammengearbeitet. Dies betrifft sowohl offizielle quantitative Stichtagsmeldungen, Berechnungen im ORSA als auch allgemeine Sensitivätsberechnungen. Außerdem werden aktuarielle Modelle für Solvency II weiterentwickelt und die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsbilanz durchgeführt.

Risiko-Komitee

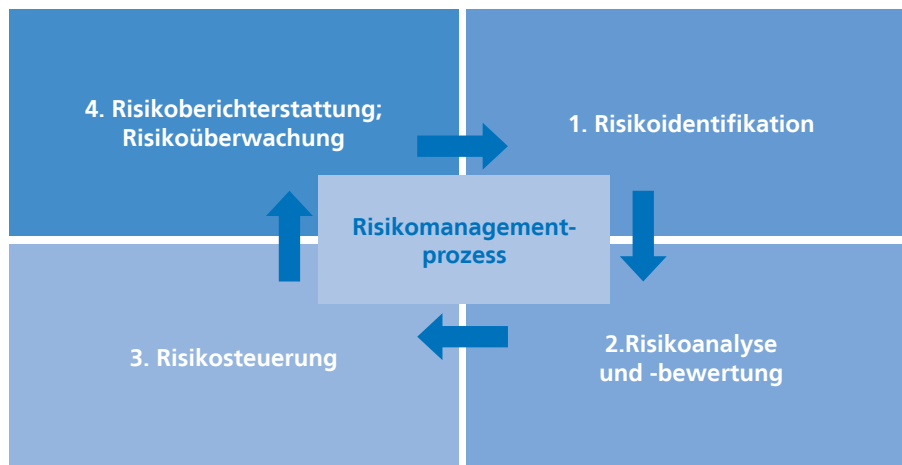
Das Risiko-Komitee tagt in der Regel monatlich und besteht aus folgenden ständigen Mitgliedern: Vorstand, Hauptabteilungsleiter Kapitalanlagen, Zentraler Risikomanager, Versicherungsmathematische Funktionen der Versicherungsgesellschaften, Verantwortlicher Aktuar der Versicherungsgesellschaften. Zusätzlich werden themenspezifisch weitere Mitarbeiter hinzugezogen. Die Koordination erfolgt durch den Zentralen Risikomanager.

Das Risiko-Komitee trifft Beschlüsse in Risikomanagementthemen und erfüllt zusätzlich folgende Aufgaben:

- Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme fördern
- gemeinsames Risikoverständnis (weiter-)entwickeln
- abteilungsübergreifenden Austausch sicherstellen
- Qualitätssicherung von risikorelevanten Berechnungen ermöglichen

Risikomanagementprozess

Die Umsetzung des Risikomanagements erfolgt nach einem standardisierten und kontinuierlichen Prozess, der gemäß nachstehender Abbildung die folgenden Schritte umfasst:



Risikoidentifikation

Der Risikomanagementprozess beginnt mit der Risikoidentifikation. Hierzu wird jährlich eine Risikoinventur durchgeführt. Die jährliche Risikoinventur wird vom Zentralen Risikomanager koordiniert und von den dezentralen Risikoverantwortlichen durchgeführt. Die Risiken werden gemäß der Risikodefinition sowohl aus ökonomischer Sicht als auch unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten identifiziert, bewertet und gesteuert.

Die Risikoinventur zielt auf eine ganzheitliche Bestandsaufnahme der Risiken. Um sicherzustellen, dass sämtliche Risiken identifiziert werden, sind für alle Organisationseinheiten dezentrale Risikoverantwortliche festgelegt, die die Risiken aus ihrer Organisationseinheit an den Zentralen Risikomanager berichten und eine Vollständigkeitsklärung abgeben – gleiches gilt für die Sonderfunktionen.

Für alle identifizierten Risiken liegt eine klare Beschreibung vor, die Angaben zu Ursachen, Auswirkungen und Maßnahmen macht. Die Methoden zur Risikoidentifizierung (und -analyse) können von den Risikoverantwortlichen frei gewählt werden. Zu den verwendeten Methoden und Instrumenten der Risikoidentifizierung zählen z. B. Checklisten, Szenariotechniken, Expertenschätzungen, historische Daten oder Interviews.

Die Berücksichtigung neuer Entwicklungen wird durch eine jährliche Überprüfung und Aktualisierung der Risiken sichergestellt. Dabei wird geprüft, ob neue Risiken hinzugekommen sind und die Risikobeschreibungen aktuell sind.

Risikoanalyse/-bewertung

Innerhalb der jährlichen Risikoinventur erfolgt eine Risikoanalyse/-bewertung mit dem Ziel wesentliche Risiken zu identifizieren und diese zu strukturieren. Ferner wird durch die dezentralen Risikoverantwortlichen geprüft, ob bereits implementierte Steuerungsgrößen und Limits weiterhin sinnvoll sind. Zusätzlich erfolgt eine Risikobewertung durch Risikokapitalmodelle, in der die Risiken gemäß der Standardformel unter Solvency II quantitativ bewertet werden.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation werden die Risiken einer einheitlichen Risikobewertung unterzogen. Die Bestimmung der wesentlichen Risiken erfolgt durch eine Klassifizierung der identifizierten Risiken nach den zwei Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Verlusthöhe.



Die identifizierten Risiken werden durch die dezentralen Risikoverantwortlichen zunächst vor risikomindernden Maßnahmen und im nächsten Schritt nach risikomindernden Maßnahmen bewertet. Die Erfahrungen und das vorhandene Fachwissen der dezentralen Risikoverantwortlichen fließen bei dieser Bewertung ein. Risikobewertungen aus vorherigen Risikoinventuren werden jährlich erneut hinterfragt.

Ergebniskommunikation und Strukturierung der Risiken

Die gesammelten Informationen und die Angemessenheit der Beurteilung werden vom Zentralen Risikomanager analysiert und bei Bedarf mit den Risikoverantwortlichen diskutiert und abgestimmt.

Sämtliche identifizierte und bewertete Risiken werden systematisch vom Zentralen Risikomanager zusammengefasst. Anschließend erfolgt eine Besprechung der gesamten Risikoinventur-Ergebnisse zwischen dem Zentralen Risikomanager und dem Vorstand (Risikomanagement-Ressort). Dem Vorstand werden sämtliche Risikoinventurunterlagen zur Verfügung gestellt, mit denen er sich einen Überblick über alle Risiken verschafft, denen der Konzern tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist.

Die wesentlichen Risiken werden in die von den Konzernunternehmen vorgegebenen Risikokategorien eingeordnet. Das Ergebnis ist der Ausweis aller wesentlichen Risiken, die fortan Bestandteil der Limitsysteme sind, in dem sie anhand von Steuerungsgrößen und Limits überwacht und gesteuert werden.

Quantitative Bewertung

Mit Hilfe der Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) werden einige Risiken einer quantitativen, ökonomischen Bewertung unterzogen. Die Solvenzkapitalanforderung wird auf Basis des Marktwertbilanzansatzes, des wesentlichen ökonomischen Prinzips der Solvency II-Regelungen, ermittelt. Hierzu zählen insbesondere das Markt-, das versicherungstechnische und das Ausfall-Risiko sowie die darunter subsumierten Risiken. Die Berechnungen erfolgen durch die Versicherungsmathematische Funktion mit Unterstützung der dezentralen Risikomanager.

Schwierig quantifizierbare Risiken, wie die operationellen Risiken, werden in der Standardformel durch einen pauschalen Aufschlag berücksichtigt (siehe C.5). Zur Überwachung und Steuerung solcher Risiken verwenden wir Kennzahlen und qualitative Beurteilungen, welche wesentliche Bestandteile der Limitsysteme sind.

Risikosteuerung

In der Risikosteuerung werden Entscheidungen über Maßnahmen zur Risikohandhabung wie Risikovermeidung, -verminderung, -überwälzung oder -akzeptanz getroffen. Grundsätzlich liegt die Verantwortung und Steuerung der Risiken bei den Risikoverantwortlichen.

Ein etwaiger Handlungsbedarf wird mit Hilfe eines Limitsystems (=Frühwarnsystem) erkannt. Im Limitsystem sind für wesentliche Risiken Steuerungsgrößen und Limits definiert, mit deren Hilfe eine Risikoüberwachung erfolgt. Steuerungsgrößen sind die zur Messung des Risikos verwendeten Kennzahlen und können auch als Risikoindikatoren bezeichnet werden. Limits sind festgelegte Grenzen, die die Auslastung/Ausprägung einer Steuerungsgröße darlegen. Insgesamt gibt es zwei Grenzen. Zur Visualisierung dieser Grenzen wird eine Ampelsystematik mit den Stufen grün, gelb und rot verwendet.

Die Steuerungsgrößen und Limits werden von den jeweiligen Risikoverantwortlichen vorgeschlagen, nachdem die wesentlichen Risiken durch die ersten Schritte des Risikomanagementprozesses festgelegt wurden. Die Vorschläge werden mit dem Zentralen Risikomanager diskutiert, gegebenenfalls überarbeitet und in einem letzten Schritt nach Diskussion mit dem Vorstand von diesem verabschiedet. Bei Bedarf werden Abstimmungen in den Risiko-Komitee-Sitzungen vorgenommen.

In turnusmäßigen Risikomeldungen der Risikoverantwortlichen an den Zentralen Risikomanager werden die Ergebnisse der Steuerungsgrößen berichtet und mit den Limits verglichen. Hierdurch werden Abweichungen und negative Entwicklungen frühzeitig erkannt. Auf Basis dieser Risikoprüfungen wird etwaiger Handlungsbedarf abgeleitet und geeignete Maßnahmen getroffen. Die Ergebnisse werden im ORSA-Bericht zusammengetragen.

Durch Ad-hoc-Meldungen der Risikoverantwortlichen werden der Zentrale Risikomanager sowie der Vorstand auf unerwartete Veränderungen in der Risikolage hingewiesen. Diese können resultieren aus

- dem Auftreten neuer Risiken, die nicht Gegenstand der turnusmäßigen ORSA-Berichte sind und als wesentlich eingestuft werden
- einer Veränderung in der aktuellen Ausprägung eines Risikos, so dass dieses unerwartet die Limitgrenze zum gelben oder roten Bereich überschreitet
- dem Auftreten eines in den Notfallplänen beschriebenen Szenarios



Wird zu einem Berichtszeitpunkt oder bereits vorher (Ad-hoc-Meldung) eine gelbe oder rote Warnstufe erreicht, werden Ursachen, Auswirkungen und mögliche, bereits eingeleiteten und/oder geplante Maßnahmen von den Risikoverantwortlichen innerhalb der Risikomeldung dargestellt. Falls es die Situation erfordert, werden in einer kurzfristig einberufenen Sitzung Maßnahmen diskutiert und verabschiedet.

ORSA und Berichterstattung

Unsere qualitative und quantitative Risikoberichterstattung und unsere Risikoüberwachung ermöglichen es dem Vorstand einen Überblick über das gesamte Risikoprofil sowie entsprechende Risikoindikatoren zu erlangen. Am Ende des Prozessschrittes liegt der ORSA-Bericht als zentrales Element vor. Innerhalb des ORSA-Berichts werden die wesentlichen Risiken berichtet, die über den Risikomanagementprozess gemanagt werden und in einem Limitsystem münden. Dieses Limitsystem ist auch Bestandteil der ORSA-Berichterstattung, die durch die Zentralen Risikomanager verantwortet wird.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist ein zentrales Instrument von Solvency II, welches das Risikomanagementsystem mit der Unternehmenssteuerung verbindet und eine Brücke zwischen den drei Säulen von Solvency II schlägt. ORSA stellt ergänzend zur Stichtagsbetrachtung der SCR-Berechnung jeweils zum 31.12. sicher, dass bei der Geschäftsplanung eine aktive Auseinandersetzung mit potentiellen Risiken im mehrjährigen Geschäftsplanungszeitraum stattfindet und ausreichend Eigenmittel zur Abdeckung aller relevanten Risiken vorgehalten oder Steuerungsmaßnahmen eingeplant werden. ORSA ist in erster Linie als eine Selbsteinschätzung der Risiko- und Eigenmittelsituation zu verstehen. Der Vorstand ist dabei eng in die Durchführung eingebunden und zugleich der Hauptadressat der ORSA-Berichterstattung.

Der ORSA deckt folgende Kernbereiche ab:

1. eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie,
2. eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der Risikotragfähigkeit sowie
3. eine Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen.

Die regelmäßige Durchführung des ORSA-Prozesses erfolgt einmal im Kalenderjahr und mündet in einer vollständigen ORSA-Berichterstattung nach dem ersten Quartal. Zusätzlich wird ein interner ORSA-Zwischenbericht nach dem dritten Quartal erstellt, welcher auf aktualisierten Ertragsprognosen basiert. Bei einer wesentlichen Veränderung des Risikoprofils wird ein nicht-regelmäßiger ORSA durchgeführt. Die zeitliche Durchführung des regelmäßigen ORSA orientiert sich am jährlichen Planungs- und Jahresabschlussprozess. Der ORSA-Prozess wird in die bestehenden Risikomanagement-Strukturen integriert und verschmilzt weitestgehend mit dem Risikomanagementprozess.

Der Vorstand hinterfragt die ORSA-Ergebnisse, gibt diese frei und berücksichtigt diese in der kurz- und langfristigen Kapitalplanung. Mit der Freigabe der Ergebnisse ist auch die Freigabe des externen Berichts an die Aufsicht verbunden. Zudem wird die interne ORSA-Leitlinie sowie jede Änderung durch den Vorstand freigegeben. Auch der Aufsichtsrat erhält die ORSA-Leitlinie sowie alle ORSA-Berichte, die jeweils mit dem Vorstand diskutiert werden.

Der ORSA fließt kontinuierlich in unsere strategischen Entscheidungen ein. Der Vorstand berücksichtigt, bevor er strategische oder andere wichtige Entscheidungen trifft, etwaige Auswirkungen auf das Risikoprofil und auf die Kapitalausstattung. Insbesondere bei der Jahresplanung, dem Kapitalmanagement, der Kapitalanlage sowie bei der Produktentwicklung und -gestaltung werden die aus dem ORSA gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt.

Aufgrund der gewählten Frequenz und Stichtage ist eine enge Verknüpfung des ORSA mit dem Jahresplanungsprozess gewährleistet. Dies wird zum einen dadurch umgesetzt, dass die Informationen aus der Planung als Grundlage für die Prognoserechnungen unter ORSA verwendet werden. Zum anderen werden die nach dem dritten Quartal prognostizierten Ergebnisse in der Planung berücksichtigt.

Aus der Geschäfts- und Risikostrategie gehen die Rahmenbedingungen hervor. Durch die Planungsergebnisse und Ergebnisse im Rahmen des ORSA können strategische Entscheidungen getroffen werden, die Anpassungen der Strategiepapiere erfordern. Dies kann beispielsweise die Kapitalanlagenstrategie hinsichtlich Laufzeiten und Asset-Klassen betreffen oder risikosteuernde Aspekte wie Rückversicherungspolitik, Zeichnungs- und Annahmepolitik.



Die sich aus der Planung ergebenden Eigenmittel (sowohl unter HGB als auch unter Solvency II) werden überwacht. Es wird die Zusammensetzung, die Qualität und Struktur der Eigenmittel analysiert. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Planung und dem ORSA können sich z. B. Änderungen der Kapitalanlagenstrategie oder der Produktentwicklung und -gestaltung ergeben.

Aktualitätsprüfungen und Änderungen

Unternehmensinterne Änderungen, geschäftspolitische Änderungen, geänderte Rahmenbedingungen oder ein verändertes Gesamtrisikoprofil können Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategien und der Risikomanagement-Leitlinie erforderlich machen. Etwaige Anpassungen werden vom Vorstand genehmigt.

Die Geschäftsstrategie wird jährlich vom Vorstand angepasst, indem mindestens die Unternehmensziele aktualisiert werden. Auch die Risikostrategie wird jährlich überprüft. Durch die jährliche Überprüfung der Risiken innerhalb der Risikoinventur wird sichergestellt, dass neue Risiken und geänderte Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Unterjährige Änderungen, wie zum Beispiel Limitanpassungen, Änderungen in der Bewertungsmethodik oder neue Risiken werden durch Ad-hoc-Meldungen oder im Zuge der laufenden Weiterentwicklung des Risikomanagements aufgenommen. Sämtliche Änderungen und Anpassungen werden dokumentiert. Zudem werden die Änderungen und Anpassungen in den ORSA-Berichten dargestellt, wenn dies zur Nachvollziehbarkeit notwendig ist.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die originäre Verantwortung für Prozesse und interne Kontrollen obliegt den operativen Geschäftsbereichen. Diese implementieren eigenverantwortlich angemessene, effiziente und wirksame Kontrollen und sind für deren Ausführung, Änderung und Löschung verantwortlich. Ferner erstellen sie eine für Dritte nachvollziehbare und auf einem aktuellen Stand zu haltende Dokumentation der Kontrollen.

Angemessen sind Kontrollen, die geeignet sind, die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder das Schadenausmaß eines prozessimmanenten Risikos zu reduzieren. Effizient sind Kontrollen, wenn ihr Einführungs- und Umsetzungsaufwand in einem ökonomisch zu vertretenen Verhältnis zur erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeit und zum erwarteten Schadenausmaß des Risikos steht. Als wirksam wird eine Kontrolle verstanden, die nicht

nur angemessen eingerichtet, sondern auch gemäß dem dokumentierten Kontrollverfahren umgesetzt wird. Die operativen Geschäftsbereiche stellen mit adäquaten und dokumentierten Methoden die Wirksamkeit einer Kontrolle sicher.

Gelangt ein operativer Geschäftsbereich zu der Erkenntnis, dass die Wirksamkeit einer Kontrolle eingeschränkt war oder ist, so wird eine Ad-hoc-Meldung u. a. mit der eingeleiteten Maßnahme zur Wiederherstellung der Wirksamkeit an die 2. beziehungsweise 3. Verteidigungslinie gesendet. Die 2. Verteidigungslinie besteht aus dem Zentralen Compliance-Management, der Versicherungsmathematischen Funktion sowie dem Zentralen Risikomanagement. Die Revision stellt die 3. Verteidigungslinie dar.

Die 2. Verteidigungslinie überwacht zusätzlich prozessunabhängig die 1. Verteidigungslinie mit dem Zweck, unerwünschte Entwicklungen frühzeitig festzustellen, damit diesen mit geeigneten Maßnahmen entgegengewirkt werden kann. So beurteilt das Zentrale Compliance-Management die Angemessenheit jener internen Kontrollen, welche die Einhaltung externer Erwartungen sicherstellen sollen und berichtet sein Ergebnis an den Vorstand und die Interne Revision. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird durch die Versicherungsmathematische Funktion überwacht. Der Zentrale Risikomanager überwacht den Risikomanagementprozess und unterstützt die Dezentralen Risikoverantwortlichen insbesondere bei der Identifikation von Risiken.

Die Interne Revision prüft prozessunabhängig die ersten beiden Verteidigungslinien. Dabei beurteilt sie unter anderem die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Wirksamkeit der internen Kontrollen und deren Dokumentation. Über das Ergebnis wird ein Bericht erstellt und dem Gesamtvorstand, dem Zentralen Compliance-Management und dem Zentralen Risikomanager zur Verfügung gestellt. Sofern betroffen, erhält auch die Versicherungsmathematische Funktion den Bericht in Auszügen.

Compliance-Management

Das Zentrale Compliance-Management hat folgende Kernaufgaben:

- Information und Beratung des Vorstandes zur Sicherstellung der Einhaltung der gültigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- Beurteilung möglicher Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes
- Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Nichteinhaltung rechtlicher Vorschriften
- Bereitstellung der grundsätzlichen Regeln für das integre Verhalten aller Mitarbeiter



- Kontrolle der Unternehmensbereiche in Bezug auf die Einhaltung Compliance relevanter Bestimmungen
- Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen im Rahmen des internen Hinweisgebersystems

Die Letztverantwortung für ein den Compliance-Regeln entsprechendes Verhalten liegt beim Gesamtvorstand. Die operativen Tätigkeiten sind der Sonderfunktion Zentraler Compliance-Manager übertragen. Diese Sonderfunktion Zentrales Compliance-Management ist einem Vorstandsmitglied direkt zugeordnet. Das Zentrale Compliance-Management verfügt über ein vollständiges, uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Die Aktivitäten des Zentralen Compliance-Managements erfolgen auf Basis eines Compliance-Planes. Darin werden alle Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen aufgeführt, die in den kommenden Geschäftsjahren vorgesehen sind. Es werden alle relevanten Geschäftsbereiche berücksichtigt. Die Auswahl der Aktivitäten erfolgt risikoorientiert. Die Aktualität des Compliance-Planes wird regelmäßig überprüft.

Die Risikoanalyse wird im jährlichen Turnus aktualisiert. Damit wird ein Prozess der kontinuierlichen Verbesserung bei Schwachstellen sichergestellt. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Weiterentwicklung der Wirksamkeit von internen Kontrollen.

Im Rahmen der Überwachungsfunktion führt das Zentrale Compliance-Management Prüfungen der Einhaltung externer Vorschriften und der Compliance-Richtlinie durch.

Der Arbeitskreis Recht und Compliance tagt quartalsweise mit Federführung des Zentralen Compliance-Managers. Er setzt sich aus Vertretern aller relevanten Unternehmensbereiche zusammen und dient im Wesentlichen der Einschätzung von Risiken und ihrer wirtschaftlichen Folgen, die sich aus der Rechtsprechung, aus Gesetzesänderungen, aus einer möglichen Fehlinterpretation rechtlicher Regelungen, aus möglichen Gesetzesverstößen, aus Haftungsfragen oder aus Prozessen ergeben.

Im Rahmen des Arbeitskreises Sonderfunktionen wird mit allen aus Compliance-Sicht besonders relevanten Unternehmensbereichen (Personal und Revision) und Sonderfunktionen (Risikomanager, Datenschutzbeauftragter, Beschwerde-Manager und Geldwäschebeauftragter) ein enger Informationsaustausch sichergestellt.

Der Vorstand erhält zweimal im Jahr im Rahmen des Risikoberichtes als relevant eingestufte Hinweise aus dem Protokoll des Arbeitskreises Recht und Compliance. Nach Abschluss des Geschäftsjahres erhält der Vorstand den Compliance-Jahresbericht. Dieser beinhaltet gegebenenfalls festgestellte Compliance-Verstöße mit den ergriffenen Gegenmaßnahmen, eine Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse und das zusammengefasste Ergebnis der Risikoanalyse. Dieser Bericht enthält zudem die wesentlichen bereits umgesetzten oder sich in der Umsetzung befindenden Maßnahmen. Ebenfalls beinhaltet der Bericht Weiterentwicklungen im Bereich der Compliance. Über wesentliche Feststellungen wird der Vorstand anlassbezogen unverzüglich informiert. Dieser entscheidet über die zu ergreifenden Maßnahmen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision ist direkt dem Vorstand angegliedert bzw. unterstellt. Die Interne Revision unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung seiner strategischen Vorgaben, in dem sie die Aufgabe der Kontrolle und Überwachung aller Organisationseinheiten wahrnimmt. Dem Modell der drei Verteidigungslinien folgend führt die Interne Revision als dritte Verteidigungslinie objektiv und unabhängig eine regelmäßige, prozessunabhängige Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation durch.

Um ihre Unabhängigkeit zu wahren, erhält die Interne Revision ihre Anweisungen nur von der Geschäftsleitung. Zur Wahrung dieser Unabhängigkeit gehört ferner, dass die Interne Revision keine Weisungsbefugnisse gegenüber den Verantwortlichen der Organisationseinheiten hat. Sie gibt lediglich Anregungen, die von den operativ tätigen Organisationseinheiten nach eigenem Ermessen realisiert werden. Hierdurch wird vermieden, dass die Interne Revision zu einem späteren Zeitpunkt ihre eigenen Festlegungen aus der Vergangenheit überprüft.

Als verantwortliche Person für die Interne Revision ist ein Leiter der Organisationseinheit Interne Revision eingesetzt. Er erstellt einen mehrjährigen Prüfungsplan, der alle Tätigkeiten des Unternehmens einschließlich des gesamten Governance-Systems umfasst. Der Plan wird jährlich fortgeschrieben. Die Priorisierung der zu prüfenden Bereiche und Themen erfolgt systematisch und risikoorientiert. Bereits bei der Planung wird berücksichtigt, dass die beteiligten Prüfer keine Interessenkonflikte mit dem zu prüfenden Bereich haben.



Im Rahmen ihres Prüfungsauftrages führt die Interne Revision zur Feststellung des Ist-Zustandes formelle und materielle Prüfungshandlungen in Form von Verfahrens- oder Einzelfallprüfungen durch. Diese können durch das Nachvollziehen von Arbeitsvorgängen und -abläufen sowie sonstiger Sachverhalte erfolgen. Die Prüfung erfolgt bezüglich der Einhaltung der geltenden Vorschriften und Anweisungen nach den Kriterien Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Sicherheit. Auf Basis der Prüfung erfolgt eine systematische und zielgerichtete Bewertung der Effektivität von Risikomanagement, interner Kontrollen, Führungs- und Überwachungsprozessen. Die Interne Revision gibt schriftliche Empfehlungen zur Beseitigung von Mängeln, Vermeidung von Fehlern und Verbesserung der Organisationsabläufe an die geprüfte Organisationseinheit.

Über das Ergebnis jeder durchgeführten Prüfung wird ein Revisionsbericht abgefasst. Empfängerkreis des Prüfungsberichtes ist neben dem Leiter des geprüften Bereiches der Gesamtvorstand. Darüber hinaus erhalten die Schlüsselfunktionsinhaber „Zentrales Risikomanagement“ und „Zentrales Compliance-Management“ den vollständigen Berichtsinhalt zur Kenntnis.

Die Interne Revision überwacht auf Basis des Vorstandsbeschlusses die Umsetzung der Empfehlungen aus den Revisionsberichten. Die Fachverantwortlichen der Organisationsbereiche sind verpflichtet, die Interne Revision über die Umsetzung der Revisionsempfehlungen bis zu dem im Bericht genannten Erledigungstermin zu informieren bzw. die Umsetzung durch geeignete Unterlagen zu belegen. Für eine nicht fristgerechte Erledigung einer einzelnen Revisionsempfehlung wurde ein Eskalationsverfahren mit dem Vorstand abgestimmt. Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie der Vorsitzende im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates erhalten von der Internen Revision alle Prüfungsberichte inklusive der Beschlussfassung des Vorstandes, sowie alle Unterlagen zum Eskalationsverfahren.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgabe der Versicherungsmathematischen Funktion ist es, in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

1. die Berechnung zu koordinieren,
2. die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
3. die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,

4. die besten Schätzwerte mit den Erfahrungsdaten zu vergleichen,
5. den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten und
6. die Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen zu überwachen.

Diese Berechnungen betreffen sowohl die Gewährleistung einer ausreichenden Datenqualität als auch Näherungsverfahren zur Berechnung des besten Schätzwerts.

Darüber hinaus gibt die Versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei. Sie ist verantwortlich für die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung für die versicherungstechnischen Risiken sowie für die Bereitstellung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Solvabilitätskapitalanforderungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion verfügt über ein vollständiges, uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Mindestens einmal jährlich wird ein Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion an den Vorstand übermittelt. Sofern Inhalte des Berichts für andere Funktionsträger (Interne Revisionsfunktion, Compliancefunktion, Risikomanagementfunktion) von Relevanz sind, erhalten diese mindestens einen Auszug aus dem Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion.

Der Bericht dokumentiert alle von der Versicherungsmathematischen Funktion wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt etwaige Mängel und enthält Empfehlungen zur Behebung dieser Mängel. Der Bericht umfasst mindestens folgende Inhalte:

1. Bewertung der Rückstellung gemäß Solvency II. Dies berücksichtigt:
 - die Konsistenz mit den §§ 75 bis 86 VAG,
 - die Erklärung von Veränderungen zur Vorjahresberechnung nach § 87 VAG,
 - die Beschreibung des Berechnungsprozesses,
 - die Beurteilung der Datenqualität hinsichtlich Vollständigkeit, Exaktheit und Angemessenheit,



- die Beschreibung und Beurteilung der Berechnungsmethoden,
 - die Validierung der Angemessenheit der Rückstellungen.
2. Eine Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik.
 3. Eine Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik.

Die Versicherungsmathematische Funktion steht in einem regelmäßigen und engen Austausch mit den übrigen Schlüsselfunktionen.

B.7 Outsourcing

Eine Entscheidung für eine Ausgliederung kommt nur in Betracht, wenn die Wirtschaftlichkeit oder die Vertriebsunterstützung verbessert werden kann, ohne dass das Risikoprofil des Konzerns oder eine seiner Einzelgesellschaften dadurch verschlechtert würde. Eine Ausgliederung einer Aufgabe oder Funktion kann es nur geben, wenn der Ausgliederungspartner die Aufgabe oder Funktion mit mindestens gleicher Qualität zu niedrigeren Kosten ausführen kann. Eine Ausgliederung von verbundenen Risiken wird zu keiner Zeit vorgenommen. Die Verantwortung verbleibt immer bei der ausgliedernden Einzelgesellschaft oder der VOLKSWOHL BUND Gruppe.

Gemäß interner Regeln ist jegliche Ausgliederung von Schlüsselfunktionen oder wichtiger Versicherungstätigkeiten bereits im Vorfeld, also vor Abschluss des entsprechenden Ausgliederungsvertrages, durch einen Beschluss des Gesamtvorstandes zu bewilligen ist. Diese Einwilligungspflicht trifft auch auf später eintretende, wesentliche Änderungen zu.

Vor jeder Ausgliederung wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Dabei werden insbesondere die operationellen, strategischen und Reputationsrisiken bewertet, welche mit der Ausgliederung verbunden sind. Maßgeblich ist eine Gesamtschau von qualitativen und quantitativen Kriterien. Chancen und Risiken werden systematisch für die konkrete Ausgliederungsabsicht bewertet. Bei Eintritt von Umständen, die das Ergebnis der Risikoanalyse verändern, wird eine Aktualisierung der Risikoanalyse vorgenommen.

Potentielle Dienstleister werden in angemessener Art und Weise unter Hinzuziehung objektiver Quellen überprüft. Hierzu gehören u. a. Auskünfte über die Bonität und finanzielle Situation des Dienstleisters (z. B. Kreditwürdigkeit, Abschlussberichte von Wirtschaftsprüfern oder Prüfungsgesellschaften, Handels-/Gewerberegisterauskunft). Zudem wird – soweit möglich – überprüft, ob Interessenkonflikte aus der Art der Geschäftstätigkeit des Dienstleisters zu den Tätigkeiten unserer Einzelversicherungsgesellschaften bestehen.

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. übernimmt für die VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG die wesentlichen Funktionen Rechnungswesen, Vertrieb, IT (elektronische Datenverarbeitung) sowie Vermögensanlage und -verwaltung.

B.8 Sonstige Angaben

Wir halten unser Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität unseres Risikoprofils für angemessen. Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System existieren nicht.



C. RISIKOPROFIL

Als Risikoprofil wird die Gesamtheit aller Risiken verstanden, denen eine Unternehmensgruppe im Geschäftsplanungshorizont ausgesetzt ist – betrachtet zu einem bestimmten Stichtag, gruppiert nach Risikokategorien, beschrieben durch die unternehmensspezifischen Ausprägungen von Risikomerkmale, eingestuft anhand von Materialitätsgrenzen.

Gemessen an den gebuchten Beiträgen und der Bilanzsumme sind wir als eine mittelgroße Versicherungsgruppe einzustufen. Das Risikoprofil der Gruppe besteht aus den konsolidierten Risikoprofilen der beiden Versicherungsgesellschaften VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. und VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG. Das Größenverhältnis der Summen der Solvabilitätsübersichten der beiden Gesellschaften zeigt mit einem Volumen von 15.575.191 T€ gegenüber 183.039 T€ eine deutliche Dominanz seitens der Lebensversicherungssparte. Auch hinsichtlich der gebuchten Bruttobeiträge zeigt sich dieses Übergewicht (1.438.738 T€ zu 82.695 T€).

Das betriebene Geschäft umfasst Biometrieprodukte und Altersvorsorgeprodukte in allen drei Vorsorgesäulen sowie Kompositversicherungen. Dabei werden im Bereich der Lebens- und der Unfallversicherung auch fondsgebundene Lösungen angeboten sowie seit 2015 mit der Klassik modern ein Altersvorsorgeprodukt mit neuartigen Garantiestandteilen. Durch die Dominanz der Lebensversicherungssparte in unserem Konzern und durch das starke Wachstum in diesem Bereich in den 2000er Jahren sowie dem sehr erfolgreichen Vertrieb von Riester-Produkten hat der Versicherungsbestand eine hohe Restlaufzeit.

Die Kapitalanlage orientiert sich grundsätzlich an der Notwendigkeit, langfristige Verpflichtungen aus dem Versicherungsbestand abzusichern. Daher investieren wir im Wesentlichen in Kapitalanlagen mit stetigen ordentlichen Erträgen. Insoweit hat die Risikobegrenzung im Bereich der Kapitalanlagen Vorrang vor der Renditemaximierung. Durch Beimischen von Anlageklassen wie Immobiliendarlehen, Infrastruktur/Erneuerbare Energien und Private Equity stellen wir unter Beachtung von Chancen und Risiken eine ausreichende Verzinsung zur Deckung der Garantien sicher.

In diesem Zusammenhang stellen die anhaltende Niedrigzinsphase und der damit zusammenhängende starke Aufbau der Zinszusatzreserve ein herausforderndes Umfeld dar. Für den Aufbau der Zinszusatzreserve sind Realisierungen von Bewertungsreserven nötig.

Die aus unserem Geschäftsmodell resultierenden Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert und an die nationale Aufsichtsbehörde berichtet.

Für die Konsolidierung des Risikoprofils wurden ebenso wie auf Einzelebene der Versicherungsgesellschaften die Annahmen der Standardformel verwendet. Signifikante Abweichungen des Gruppen-Risikoprofils liegen entsprechend nicht vor. Durch die Standardformel werden alle Risikoarten, denen wir ausgesetzt sind – insbesondere aus der Kapitalanlage und Versicherungstechnik –, erfasst. Ebenso sind die Annahmen, die der Standardformel zugrunde liegen, durch das gut diversifizierte Kapitalanlagenportfolio sowie durch die gut diversifizierten versicherungstechnischen Verpflichtungen angemessen. Zusätzliche materielle, quantifizierbare Risiken, die nicht in der Standardformel berücksichtigt sind, sind überdies nicht identifiziert worden.

Als national agierender Maklerversicherer generieren wir deutschlandweit Privatkundengeschäft. Daher ist die Diversifizierung des Versicherungsbestands hinsichtlich Alter, Geschlecht, sozioökonomische Klasse, Höhe der Versicherungsdeckung, Versicherungsart und Vertragslaufzeiten ebenfalls gut. Auf die Vermeidung von Antiselektionseffekten wird stets geachtet. Ergänzend zu den quantifizierbaren Risiken bewerten und erfassen wir Risiken in einem Limitsystem.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko umfasst das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten. Folgende Effekte könnten zu einer Realisation dieses Risikos führen:

– Langlebigkeitsrisiko

Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten (Rückgang)

– Sterblichkeitsrisiko

Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten (Anstieg)

– Invaliditäts-, Morbiditätsrisiko

Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten

– Prämien- und Reserverisiko

Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung



– **Stornorisiko**

Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Stornowahrscheinlichkeiten von Versicherungsverträgen

– **Kostenrisiko**

Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen anfallenden Kosten

– **Katastrophenrisiko**

wesentliche Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse

– **Revisionsrisiko**

Anstieg derjenigen Rentenleistungen, die durch Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen oder des Gesundheitszustandes der versicherten Person steigen können

Die Prämienkalkulation aller Produkte basiert auf vorsichtigen Rechnungsgrundlagen.

Das Langlebigkeitsrisiko in der Rentenversicherung halten wir durch die Sterbetafeln mit jährlich angepasstem Trendansatz, die für Neuzugänge ab 2005 angewendet werden, sowie die jährlichen Nachreservierungen für den Bestand für ausreichend gedeckt. Im Bereich der Kompositversicherung sind solche Risiken bei (Kraftfahrt-) Haftpflicht- oder Unfallrenten relevant.

Das versicherungstechnische Risiko des Bestandes wird durch Rückversicherungsverträge begrenzt. Bei der Entwicklung neuer Produkte wird analysiert, ob das Irrtumsrisiko durch Rückversicherungsverträge abgedeckt werden soll.

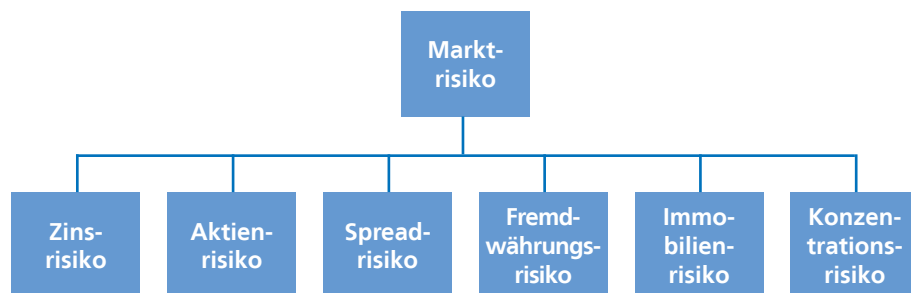
Der Solvenzkapitalbedarf für das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Lebensversicherung und im Bereich Krankenversicherung beträgt:

in T€	Leben	Kranken
Gesamt	102.128	157.282
Invalidität/Morbidität	—	117.212
Sterblichkeit	3.878	131
Langlebigkeit	27.343	69
Kosten	69.744	12.663
Storno	30.210	68.875
Katastrophe	5.795	11.265
Revision	6	49
Nach Art der Nichtleben	—	16.642
Diversifikationseffekt	-34.848	-69.624

C.2 Marktrisiko

Veränderungen der Marktwerte für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wirken auf die Finanzlage des Unternehmens. Das Marktrisiko umfasst insoweit das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität dieser Marktpreise.

Das Marktrisiko umfasst im Hinblick auf die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten folgende Veränderungen:



Das Zins(änderungs)risiko spiegelt Veränderungen der Zinskurve wider. Auswirkungen aus den Schwankungen der Aktienkurse für alle diesbezüglich sensitiven Aktiva und Passiva werden über das Aktienrisiko quantifiziert. Das Spreadrisiko ist das Risiko der Veränderung der Höhe der Kreditspreads, also der Rendite-Marge über der risikofreien Zinskurve. Das Wechselkursrisiko misst Schwankungen der Höhe der Wechselkurse, Änderungen hinsichtlich der Immobilienpreise sind im Immobilienrisiko erfasst. Das Konzentrationsrisiko realisiert sich, wenn entweder eine mangelnde Diversifikation des Kapitalanlagenportfolios oder eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Emittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten vorliegt.

Wir streben eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen an. Neben den „klassischen“ Anlageklassen Renten, Aktien und Immobilien wird – im Niedrigzinsumfeld verstärkt – in Immobiliendarlehen, Erneuerbare Energien, Infrastruktur und Private Equity investiert. Vor jeder Investition in eine neue Anlageklasse müssen die personellen und technischen Voraussetzungen vorliegen, die Risiken dieser Anlagen zu verstehen, zu messen und zu steuern sowie die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Bei fehlender Rechtsexpertise werden Gutachten externer Kanzleien eingeholt.



Zur Begrenzung des Risikos, dass Neu- und Wiederanlagen zukünftig unterhalb des durchschnittlichen Garantiezinses der Versichertenguthaben vorgenommen werden müssen, achten wir auf eine möglichst gleichmäßige Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen. Darüber hinaus erhöhen wir die Duration der Kapitalanlagen kontinuierlich auf einen Wert der zu den im Branchenvergleich überdurchschnittlich hohen Passivfälligkeiten passt. Dabei erfolgt der Durationsbeitrag insbesondere durch Staats- und staatsnahe Anleihen.

Bei Investitionen in Rentenpapiere, unserer Haupt-Anlageklasse, achten wir darauf, dass die durchschnittliche Bonität des Bestands mindestens zwischen A und A- liegt. Die Rentenpapiere sollen grundsätzlich bis zum Ende der Laufzeit gehalten werden, so dass ein Illiquiditätsrisiko bei gleichzeitigen Renditechancen in Kauf genommen wird.

Aktienbestände können gegen Kurs- und Abschreibungsrisiken ganz oder teilweise abgesichert werden. Bei Investitionen in Immobilien achten wir insbesondere auf gute Lagen, langfristige Vermietbarkeit und niedrige Leerstandsquoten. Neben der Erzielung stetiger ordentlicher Erträge bestehen die Chancen dieser Anlageklasse im Aufbau nachhaltiger Bewertungsreserven.

Den Solvenzkapitalbedarf für das Marktrisiko gibt nachfolgende Tabelle wieder:

	in T€
Gesamt	685.323
Zins	179.715
Aktien	114.221
Immobilien	137.147
Spread	331.803
Währung	127.301
Konzentration	495
Diversifikationseffekt	-205.360

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern, gegenüber denen Forderungen bestehen. Vermögenswerte werden im Ausfallrisiko berücksichtigt, wenn diese nicht Teil des Marktrisikos sind.

Das (Gegenparti-)Ausfallrisiko trägt insoweit möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern des Versicherungsunternehmens während der nächsten zwölf Monate ergeben.

Dabei werden die Forderungen in zwei Kategorien aufgeteilt:

- Verträge zur Risikominderung wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate (Typ 1)
- Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsunternehmen sowie Hypothekendarlehen und alle sonstigen Kreditrisiken (Typ 2)

Die Relevanz des Risikos ist im Verhältnis zu den Markt- und versicherungstechnischen Risiken gering:

	in T€
Gesamt	8.183
Typ-1	3.264
Typ-2	5.546
Diversifikationseffekt	-627

Bei der Auswahl und Beurteilung von Rückversicherungspartnern betrachten wir das Ausfallrisiko des Rückversicherers anhand des Ratings der Ratingagentur Standard & Poor's. Wir streben ein Rating pro Rückversicherungsunternehmen von mindestens AA- an. Eine Abweichung nach unten wird als kritisch betrachtet, sobald mindestens ein Rückversicherer schlechter als A- bewertet wird. Im Berichtszeitraum lag das Rating eines Rückversicherers mit A+ im gelben Bereich.

Das Ausfallrisiko von Vertriebspartnern wird ergänzend über die drei Steuerungsgrößen Abschreibungsquote, Forderungsausfallquote und Sicherheitsquote überwacht. Die Risikoausprägungen befinden sich alle im grünen Bereich unseres Limitsystems.



C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Unser Liquiditätsrisiko ist äußerst gering, da mittelfristig die Summe aus liquiditätswirksamen Beiträgen und ordentlichen Kapitalanlageergebnissen die prognostizierten Auszahlungen für Versicherungsleistungen und den Versicherungsbetrieb deutlich überdecken.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements wird jährlich ein Liquiditätsplan erstellt, welcher Zahlungsströme aus Nettoversicherungsliquidität (inklusive sonstiges Ergebnis und Steuern), die liquiditätswirksamen Einnahmen und Ausgaben aus Kapitalanlagen (zum Beispiel Zinsen und Dividenden) sowie die Rückflüsse aus den Kapitalanlagen (zum Beispiel Fälligkeiten) enthält. Grundlage für die Prognosen sind unter anderem die Ergebnisse aus dem Planungsprozess, zum Beispiel die Neugeschäftsentwicklung, die Versicherungsleistungen und Gehälter. Im Rahmen des Quartalscontrollings erfolgt laufend eine Überprüfung der getätigten Annahmen.

Die zu erwartenden Gewinne in künftigen Prämien (expected profits included in future premiums - EPIFP), welche unter Solvency II Bestandteil der Eigenmittel sind, betragen:

	in T€
Gesamt	330.901
LoB 2	6.563
LoB 7	433
LoB 8	920
LoB 29	209.655
LoB 30	113.330

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko, dass Verluste aus nicht geeigneten oder fehlerhaften Prozessen, personal- oder systembedingt oder durch externe Ereignisse entstehen. Es umfasst auch Rechts- und Compliancerisiken, die sich aufgrund einer Änderung des Rechtsumfelds einschließlich aufsichtsbehördlicher Anforderungen und aus der Nichteinhaltung beziehungsweise Verletzung von externen und internen Vorgaben ergeben, nicht aber Reputationsrisiken und Risiken, die aus strategischen Entscheidungen resultieren können.

Durch den Risikomanagementprozess werden die operationellen Risiken systematisch gesteuert und überwacht. Eine quantitative Modellierung der operationellen Risiken ist schwierig und insbesondere von der Verfügbarkeit ausreichender relevanter interner und externer Daten abhängig. Daher sollen ergänzend zum allgemeinen Risikomanagementprozess und dem Limitsystem eingetretene interne Schadenereignisse erfasst werden. Hierzu ist bei einer Risiko- oder Ad-hoc-Meldung durch die dezentralen Risikoverantwortlichen eine Quantifizierung des Schadenereignisses in Euro vorzunehmen, sobald eine gelbe oder rote Warnstufe erreicht wird.

Versicherer als Finanzdienstleister sind stark abhängig von einer reibungslosen IT-Infrastruktur und funktionierenden Prozessen. Bei den operationellen Risiken spielt daher das Ausfallrisiko der Datenverarbeitungs-Systeme die größte Rolle. Diesem begegnen wir durch ein umfangreiches Ausfall-Vorsorge-Konzept sowie durch eine Überwachung mit Hilfe diverser Steuerungsgrößen. Die Auslastungen werden anhand eines Limitsystems überwacht. Außerdem begrenzen wir das Risiko eines erhöhten Mitarbeiterausfalls durch einen Krisen-Notfall-Plan, der die Fortführung der wesentlichen Geschäftsabläufe gewährleistet.

Darüber hinaus bestehen Risiken aus Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, die wir laufend beobachten und bewerten.

Rechnerisch ergibt sich das operationelle Risiko als gekappte Linearkombination aus den Prämien, den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie bei index- und fondsgebundenen Versicherungen aus den Kosten. Zum 31.12.2016 beträgt die Gesamtkapitalanforderung für operationelle Risiken 52.885 T€.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die sonstigen Risiken umfassen insbesondere Reputationsrisiken, strategische Risiken sowie Konzentrationsrisiken.

Das Reputationsrisiko spiegelt das Risiko des Verlustes der Vertrauenswürdigkeit eines Unternehmens oder einer Unternehmensgruppe wider. Es wird explizit im operationellen Risikomodul ausgeschlossen und unterliegt im Rahmen der Standardformel keiner vorgegebenen direkten Kapitalanforderung. Wir überwachen das Reputationsrisiko über Steuerungsgrößen, welche in unserem Limitsystem unter der Risikokategorie „Sonstige Risiken“ aufgeführt sind. Die qualitative Bewertung des Reputationsrisikos erfolgt durch eine Einschätzung anhand veröffentlichter Ratings und Rankings. Es werden aktuelle Umfragen durch unabhängige Institute, Publikationen und Maklerverbünde untersucht.



Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen einem geänderten Wirtschaftsumfeld nicht angepasst werden. Die Steuerung des strategischen Risikos erfolgt in einem jährlichen Planungsprozess, in dem Grundsatzziele, mittelfristige Ziele und Ziele des jeweiligen Geschäftsjahres unter Berücksichtigung des Marktumfelds erarbeitet werden. Alle strategischen Grundsätze sowie schriftlichen Leit- und Richtlinien werden mindestens einmal jährlich überprüft und werden – einschließlich aller Änderungen – von den Vorständen der Konzernobergesellschaft bzw. der betroffenen Einzelgesellschaft in einer Vorstandssitzung diskutiert und genehmigt. Hierdurch werden Geschäftsentscheidungen automatisch hinterfragt.

In der Kapitalanlage werden Konzentrationsrisiken über Mikro- und Makro-Limits gesteuert. Die Mikro-Limits beschränken das Konzentrationsrisiko gegenüber einzelnen Kontrahenten entsprechend der Konzernsystematik der Deutschen Bundesbank. In der Kapitalanlage wird diese Kontrahenten-Konzentration über zwei Mechanismen gesteuert. Zum einen wird das Konzentrationsrisiko der Standardformel nach Solvency II laufend überwacht und mit entsprechenden Eigenmitteln unterlegt. Zum anderen werden interne Volumenrestriktionen als Struktur-Limits für die Kapitalanlage eingehalten. Die Höhe der Limits unterscheidet sich je nach Konzerneinheit.

Makro-Limits gewährleisten eine Mindestdiversifikation des Kapitalanlageportfolios. Der Vorstand beschließt und der Aufsichtsrat genehmigt die Makro-Limits. Sie werden in einer Kapitalanlage-Leitlinie dokumentiert und umfassen mindestens Limits für folgende Dimensionen:

- Assetklassen
- Sektoren
- Länder/Regionen
- Währungen
- Branchen

Durch das bestehende Limitsystem und die damit verbundene Diversifikation des Portfolios weist unser Kapitalanlageportfolio keine wesentlichen Konzentrationen auf. Auch wurden bislang keine Konzentrationen identifiziert, die ein Vorhalten von zusätzlichem Risikokapital erforderlich machen.

Bei der Auswahl von Rückversicherungspartnern beabsichtigen wir eine Streuung des Risikotransfers auf mehrere Rückversicherungspartner.

Eine Abhängigkeit von einzelnen Vertriebspartnern sehen wir dann, wenn diese einen Anteil von über 15 % zum Neuzugang beitragen und die darüber hinausgehenden Neuzugangsanteile für das Wachstum der laufenden Beiträge wesentlich sind. Eine Konzentration auf wenige große Vertriebspartner mit einem Anteil von über 15 % am Neuzugang lag im Berichtszeitraum nicht vor.

C.7 Sonstige Angaben

Das versicherungstechnische Risiko des Bestandes wird durch verschiedene Rückversicherungsverträge begrenzt.

Die Rückversicherung spielt in der Lebensversicherung, anders als in der Sachversicherung, wirtschaftlich eine untergeordnete Rolle. Die Vertragsbeziehungen in der Rückversicherung von lebensversicherungstechnischen Risiken sind in der Regel langfristig und unterliegen nicht der jährlichen Erneuerung, während die Rückversicherung von sachversicherungstechnischen Risiken durch jährliche Anpassung der Rückversicherungskonditionen geprägt ist.

Die inzwischen erreichte Größe der Bestände an Todesfall- und Berufsunfähigkeitsversicherungen führt dazu, dass bezüglich des Schwankungsrisikos des Bestands nur noch Risiken ab einer bestimmten Höhe abgedeckt werden müssen. Änderungs- und Irrtumsrisiken wurden in der Vergangenheit ebenfalls durch entsprechende Rückversicherungsverträge an Rückversicherer abgegeben. Auf Grund der wachsenden Erfahrung und wegen eines umfassenden Bestandsmonitorings werden aktuell jedoch keine weiteren Risiken quotiert. Bereits rückgedeckte Risiken bleiben jedoch bis zu ihrem Ablauf zediert.

Risikomindernde Effekte aus der Rückversicherung werden im Bereich der Lebensversicherung deshalb nicht berücksichtigt, wohl aber die erwarteten Rückversicherungskosten sowohl im Best Estimate-Szenario als auch in den Stressszenarien. Insbesondere wird der Ausfall der Rückversicherer ebenso nicht im Ausfallrisiko erfasst.

Im Bereich der Sachversicherung werden Quotenrückversicherungen, Einzelschadenexzedenten und Summenexzedenten aller Geschäftsjahre seit 1994 berücksichtigt. Folgerichtig wird der Ausfall der Rückversicherer daher im Ausfallrisiko erfasst.



Zur Durationssteuerung und der Vereinnahmung höherer Renditen tätigen wir auch Vorkäufe auf Staatsanleihen und staatsnahe Titel. Da der derivative Wert dieser Positionen durch Marktpreisänderungen schwankt, erhalten oder begeben wir Sicherheiten. Hierdurch wird das Ausfallrisiko zwischen den Vertragsparteien nahezu negiert. In diesem Zusammenhang werden kontrahentenspezifische Credit Support Annexes (CSA) vereinbart.

Für Fremdwährungspositionen verwenden wir dauerhaft angelegte dynamische und statische Währungssicherungskonzepte. Diese sehen eine rollierende Absicherung mittels derivativen Währungsprodukten vor. Das dynamische Währungssicherungskonzept soll gegenüber dem statischen Währungssicherungskonzept Trends in der Wechselkursentwicklung erkennen und die zu sichernden Positionen zu unseren Gunsten aussteuern. Zur Einschätzung der dauerhaften Wirksamkeit erfolgt eine tägliche Berichterstattung der dynamischen Währungssicherungskomponenten.

Erhebliche Risikokonzentrationen, die die Solvabilität oder Liquidität der Gruppe in Gefahr bringen, liegen nicht vor.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D.1 Vermögenswerte

Allgemeine Hinweise zu Bewertungsmethoden

Im deutschen Handelsrecht, welches für den Jahresabschluss maßgeblich ist, kommt grundsätzlich das Anschaffungskostenprinzip nach § 253 Abs. 1 HGB zur Anwendung. Vermögenswerte sind demnach höchstens mit den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten in der Bilanz anzusetzen. Das Anschaffungskostenprinzip ist eine Folge des Vorsichtsprinzips wonach Gewinne erst bilanziert werden dürfen, wenn die Realisierung sichergestellt ist (Realisationsprinzip). Sinkt der Wert eines Vermögensgegenstandes unter die Anschaffungskosten, wird unterschieden, ob dieser dazu bestimmt ist, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft oder nur vorübergehend zu dienen. In letzterem Fall ist der Bilanzwert erfolgswirksam auf den niedrigeren Wert abzuschreiben (strenges Niederstwertprinzip), bei langfristiger Nutzung ist der Wertverfall erst auf Dauerhaftigkeit zu prüfen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wie beispielsweise Gebäuden oder der Betriebs- und Geschäftsausstattung wird der Werteverfall durch planmäßige Abschreibungen auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verteilt (§ 253 Abs. 3 HGB). Die in den Folgejahren um planmäßige Abschreibungen geminderten Anschaffungskosten bezeichnet man als fortgeführte Anschaffungskosten.

Einige Kapitalanlagen wie Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen sowie Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden regelmäßig mit einem Agio oder Disagio ausgegeben, welches gleichmäßig über die Laufzeit verteilt wird. Der aktuelle Bilanzwert ergibt sich bei diesen Vermögensgegenständen deshalb aus den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation des etwaigen Agios/Disagios.

Eine Durchbrechung des Anschaffungskostenprinzips erfolgt bei den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen. Diese sind gemäß § 341d HGB i.V.m. § 56 RechVersV mit dem Freiverkehrswert zu bewerten.



In der Solvabilitätsübersicht sind die Vermögenswerte nach Artikel 75 Abs. 1 lit a) der Richtlinie 2009/138/EG mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Für die Ermittlung dieses aktuellen Marktwertes schreibt die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 in Artikel 10 folgende Bewertungshierarchie vor:

1. An aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notierte Marktpreise
2. An aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte notierte Marktpreise, wobei Unterschieden der Vermögenswerte durch entsprechende Berichtigungen Rechnung zu tragen ist
3. Alternative Bewertungsmethoden, wobei so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten abzustellen ist. Folgende alternative Bewertungsmethoden kommen in Betracht:
 - a. marktbasierter Ansätze (z. B. Matrix-Preisnotierung)
 - b. einkommensbasierter Ansätze (z. B. Barwerttechniken oder Residualwertmethoden)
 - c. kostenbasierter Ansätze (z. B. Wiederbeschaffungskosten)

Ein aktiver Markt liegt nach internationalem Rechnungslegungsverständnis vor, wenn dort Geschäftsvorfälle mit dem zu bewertenden Vermögenswert mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Die Gruppenbilanz wird nach dem Bottom up-Prinzip erstellt. Danach wird zunächst für jedes in die Solvabilitätsübersicht einzubeziehende Unternehmen eine Bilanz aufgestellt. Die Solo-Bilanzen werden dann zu einer Summen-Bilanz zusammengefasst, welche anschließend um gruppeninterne Transaktionen bereinigt wird. Zum 31.12.2016 wurden die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. und die VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG in der Gruppenbilanz konsolidiert.

Folgende Übersicht stellt getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Bewertung für den Jahresabschluss gegenüber:

	Bewertung für Solvabilitätszwecke (T€)	Bewertung für den Jahresabschluss (T€)
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	170.890
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.832
Latente Steueransprüche	3.752	37.689
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	65.923	63.515
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	696.285	504.131
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2.876.425	2.673.119
Aktien	190.493	169.969
Anleihen	8.890.870	7.859.135
Organismen für gemeinsame Anlagen	38.441	28.481
Derivate	4.376	713
Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge	1.876.066	1.876.066
Darlehen und Hypotheken	527.348	457.669
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	308.546	368.988
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	149.515	141.280
Forderungen gegenüber Rückversicherern	117	117
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	21.543	21.543
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	24.281	24.281
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	13.080	145.537
Vermögenswerte gesamt	15.687.060	14.544.955

Nachfolgend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei Bewertung der Vermögensgegenstände erläutert.



Abgegrenzte Abschlusskosten

Bei dem Abschluss von Lebensversicherungs- und Fondgebundenen Unfallversicherungsverträgen fallen in der Regel Abschlusskosten in Form von Provisionen und Courtagen an. Diese werden mit den ersten Beiträgen verrechnet, führen in der Anfangszeit der Laufzeit jedoch dazu, dass sich ein negativer Vertragswert ergibt. Diese zu Beginn des Versicherungsverhältnisses gegenüber den Kunden bestehenden Ansprüche werden nach § 15 Abs. 1 RechVersV als noch nicht fällige Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber dem Versicherungsnehmer ausgewiesen, was grundsätzlich den aktivierten Abschlusskosten entspricht. Unter Solvency II werden die aktivierten Abschlusskosten dagegen nicht aktiviert, sondern sind (negativer) Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Immaterielle Vermögenswerte

Handelsrechtlich werden erworbene Lizenzrechte an Anwendungs- und Systemsoftware aktiviert. Da die Lizenzen regelmäßig nicht einzeln weiterveräußert werden können, erfolgt für Solvabilitätszwecke in Übereinstimmung mit Artikel 12 Satz 1 Nr. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 eine Bewertung mit Null.

Latente Steueransprüche

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in der Handels- oder der Solvenzbilanz im Vergleich zur Steuerbilanz. Haben diese unterschiedlichen Wertansätze in der Vergangenheit zu einem höheren steuerlichen Gewinn geführt, als es sich aus der Bewertung in der Handels- oder der Solvenzbilanz ergeben hätte und kehren sich die Bewertungsunterschiede zukünftig mit steuerentlastender Wirkung um, können latente Steueransprüche zu aktivieren sein. Es kommt sowohl ein separater Ausweis von latenten Steueransprüchen und latenten Steuerschulden in Betracht, als auch ein saldierter Ausweis. Steuerrechtliche Besonderheiten wie die in Deutschland zeitlich unbeschränkte Verlustverrechnungsmöglichkeit sowie die Mindestbesteuerung nach § 10d Abs. 2 EStG werden bei Bewertung der latenten Steuern ebenso berücksichtigt wie unternehmensindividuelle Faktoren wie der Steuersatz.

Die latenten Steueransprüche ergeben sich als Summe aus den in die Gruppenbilanz einbezogenen Solo-Solvabilitätsübersichten, bereinigt um konzerninterne Transaktionen.

Die aktivierten latenten Steueransprüche basieren aus folgenden Abweichungen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz:

	in T€
gesamt	3.752
Versicherungstechnik	1.675
Pensionsrückstellung	1.270
Übrige Aktiva	787
Übrige Passiva	19

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Diese Position beinhaltet die eigengenutzten Grundstücke und Bauten und Sachanlagen wie die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die einzige überwiegend selbst genutzte Immobilie ist die Hauptverwaltung unseres Unternehmens in Dortmund. Der Zeitwert des Grundstücks samt Gebäude wird mittels eines einkommensbasierten Ansatzes im Ertragswertverfahren ermittelt und beträgt 63.785 T€. Im Jahresabschluss wird das Objekt mit 57.814 T€ bilanziert.

Für die Berechnung des Zeitwertes wird aus den nachhaltig erzielbaren Mieterträgen der Reinertrag abgeleitet und in Abhängigkeit von der üblichen Gesamtnutzungsdauer, dem Gebäudealter und dem ermittelten Modernisierungsgrad der Gebäudeertragswert bestimmt. Zusammen mit dem Wert des Grund und Bodens, der sich aus Merkmalen wie Größe und Lage im Vergleichswertverfahren ableiten lässt, ergibt sich so der Ertragswert der Immobilie.

Die übrigen Sachanlagen werden mit den handelsrechtlichen Werten übernommen, eine Neubewertung erfolgt aus Materialitätsaspekten nicht. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird insoweit grundsätzlich auch für Solvabilitätszwecke mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dieser Wertansatz entspricht im Wesentlichen dem Wiederbeschaffungskostenverfahren.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Bewertung der als Kapitalanlagen gehaltenen Immobilien erfolgt für Zwecke der Solvabilitätsübersicht ebenfalls mithilfe des vorstehend beschriebenen Ertragswertverfahrens, während für handelsrechtliche Zwecke die fortgeführten Anschaffungskosten – ggf. unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen – maßgeblich sind.



Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden Unternehmen und geschlossene Investmentvermögen ausgewiesen, an denen mehr als 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals gehalten werden, unabhängig von ihrer Rechtsform. Betreffend des Ausweises der Anteile an Unternehmen, bei denen eine Pflichtmitgliedschaft besteht, hat die BaFin entschieden, dass diese in der Solvabilitätsübersicht als Beteiligung anzusehen sind, auch wenn deutlich weniger als 20 % der Anteile an diesen Unternehmen gehalten werden. Dies betrifft die Protektor Lebensversicherungs-AG und den Sicherungsfonds der Lebensversicherer.

Die Bewertungshierarchie für Beteiligungen ergibt sich aus Artikel 13 i.V.m. Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35:

1. An aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notierte Marktpreise
2. Angepasste Equity-Methode (Bewertung anhand des Anteils, der am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Beteiligung gehalten wird)
3. Equity-Methode nach internationalen Rechnungslegungsstandards (spiegelbildliche Darstellung der Entwicklung des Anteils, der am Eigenkapital vom beteiligten Unternehmen gehalten wird)
4. An aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte notierte Marktpreise, wobei Unterschieden der Vermögenswerte durch entsprechende Berichtigungen Rechnung zu tragen ist
5. Alternative Bewertungsmethoden, wobei so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten abzustellen ist. Folgende alternative Bewertungsmethoden kommen in Betracht:
 - a. marktbasierte Ansätze (z. B. Matrix-Preisnotierung)
 - b. einkommensbasierte Ansätze (z. B. Barwerttechniken oder Residualwertmethoden)
 - c. kostenbasierte Ansätze (z. B. Wiederbeschaffungskosten)
6. Übernahme der im Jahresabschluss verwandten Methode, sofern es sich nicht um das Anschaffungskostenprinzip handelt

Die Anforderungen an einen aktiven Markt wurden bereits dargelegt. Für geschlossene Investmentvermögen und Unternehmensbeteiligungen liegt ein aktiver Markt regelmäßig nicht vor.

Die Bewertungsverfahren der als Beteiligungen ausgewiesenen Investments sind nachfolgender Aufstellung zu entnehmen:

Beteiligung	Bewertungsverfahren
Bayernportfolio Projekt 1 GmbH & Co. KG	Wiederbeschaffungskostenansatz
Bayernportfolio Projekt 2 GmbH & Co. KG	Wiederbeschaffungskostenansatz
Bayernportfolio Projekt 3 GmbH & Co. KG	Wiederbeschaffungskostenansatz
GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG	Wiederbeschaffungskostenansatz
HGA Hotel & Geschäftshaus am Alexanderplatz GmbH & Co. KG - Motel One Berlin	Wiederbeschaffungskostenansatz
IKAV SICAV-FIS SCA III - Global Energy	Angepasste Equity-Methode
IKAV SICAV-FIS SCA IV - Ecoprime Energy	Angepasste Equity-Methode
Infrastructure Access Portfolio 1 AIV GmbH & Co KG	Angepasste Equity-Methode
Infrastructure Access Portfolio 1 GmbH & Co KG	Angepasste Equity-Methode
Infrastructure Access Portfolio 2 AIV GmbH & Co KG	Angepasste Equity-Methode
Infrastructure Access Portfolio 2 GmbH & Co KG	Angepasste Equity-Methode
Onshore Wind Portfolio 2012	Angepasste Equity-Methode
Prokundo GmbH	Wiederbeschaffungskostenansatz
Protektor AG	Wiederbeschaffungskostenansatz
Savills IM Real Invest 1	Angepasste Equity-Methode
Sicherungsfonds der Lebensversicherer	Angepasste Equity-Methode
SocGen VB Masterfonds (0150H)	Angepasste Equity-Methode
VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur AIV GmbH & Co. KG	Angepasste Equity-Methode
VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur GmbH & Co. KG	Angepasste Equity-Methode
VB Private Equity GmbH & Co. KG	Wiederbeschaffungskostenansatz
VB Private Equity II GmbH & Co. KG	Wiederbeschaffungskostenansatz
VBL Immo Dachfonds	Angepasste Equity-Methode
VOLKSWOHL BUND Holding AG	Wiederbeschaffungskostenansatz
WealthCap Spezial-AIF 2	Angepasste Equity-Methode



Aktien

Bei den Aktien ist zwischen notierten und nicht notierten Aktien zu unterscheiden. Bei ersteren wurden die Marktwerte anhand der Börsenkurse zum Bilanzstichtag ermittelt. Sie betragen 90.669 T€ gegenüber einem handelsrechtlichen Wert von 77.616 T€.

Bei den nicht notierten Aktien handelt es sich um Beteiligungen an Unternehmen, an denen wir weniger als 20 % (Art. 13 Abs. 20 RL 2009/138/EG) der Stimmrechte bzw. der Kapitalanteile halten und die keine wesentliche strategische Bedeutung haben. Diese werden unabhängig von ihrer Rechtsform als nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Im Einzelnen betrifft dies folgende Gesellschaften:

Unternehmen	Bewertungsverfahren
BCA AG	Wiederbeschaffungskostenansatz
Deutsche Makler Akademie (DMA) gemeinnützige GmbH	Wiederbeschaffungskostenansatz
European Sustainable Power Fund 2 GmbH & Co. KG	Angepasste Equity-Methode
FP Lux Investments S.A. SICAV SIF – Solar Infrastructure I	Angepasste Equity-Methode
INVESCO Beteiligungsverwaltungs-GmbH & Co. KG	Wiederbeschaffungskostenansatz
VDG Versicherungswirtschaftlicher Datendienst GmbH	Wiederbeschaffungskostenansatz

Anleihen

Die Zeitwerte werden, soweit die Papiere börsennotiert waren, anhand der Börsenkurse am Bilanzstichtag unter Anwendung des Marktinformationssystems Bloomberg ermittelt. Die Zeitwerte der nicht börsennotierten Papiere werden anhand des Renditekurswertes am Bilanzstichtag ermittelt. Als Rendite wird der Euro-Swapzinssatz der jeweiligen Restlaufzeit plus einem Spread in Abhängigkeit der Bonität des Emittenten angenommen.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Für die Investmentanteile ergibt sich der Zeitwert aus den Vermögensaufstellungen der jeweiligen Fondsgesellschaften. Dem Net Asset Value – welcher der angepassten Equity-Methode entspricht – von 38.441 T€ steht ein handelsrechtlicher Buchwert von 28.481 T€ gegenüber.

Derivate

Swaps werden basierend auf den aktuellen Zinskurven und Devisenkursen bewertet. Die übrigen Derivate werden mittels Marktdaten über das Marktinformationssystem Bloomberg bewertet.

Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge

Es werden die Anteilswerte entsprechend der nationalen Rechnungslegungsstandards (Local GAAP-Bilanz), welche gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert bewertet sind, in die Solvenzbilanz übernommen. Die Kurswerte werden hierbei von einem Marktdatensystem der vwd group zur Verfügung gestellt, auf Plausibilität überprüft, ggf. modifiziert und anschließend übernommen.

Darlehen und Hypotheken

In dieser Vermögenswertklasse sind Hypotheken sowie Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine (Policendarlehen) subsummiert. Da die Policendarlehen jederzeit rückzahlbar sind, entspricht der Zeitwert dem handelsrechtlichen Buchwert (26.836 T€). Die Zeitwerte der Hypotheken in Höhe von 500.511 T€ wurden anhand des Renditekurswertes am Bilanzstichtag ermittelt. Als Rendite wurde der Euro-Swapzinssatz der jeweiligen Restlaufzeit zzgl. eines angemessenen Spreads angenommen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind mit dem nominellen Wert unter Berücksichtigung zukünftiger erwarteter Aufwände bzw. mit um Ausfallwahrscheinlichkeiten justierten Werten berücksichtigt. Die Ansprüche gegen Rückversicherer teilen sich wie folgt auf:

	in T€
gesamt	308.546
Nichtleben	6.842
Kranken nach Art der Nichtleben	6.185
Kranken nach Art der Leben	145.134
Leben	150.385



Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern über 14.449 T€ – also ohne die oben erläuterten aktivierten Abschlusskosten –, Forderungen aus vorausgezahlten Versicherungsleistungen von 27.264 T€, Forderungen an Versicherungsvermittler in Höhe von 101.155 T€ sowie sonstige Forderungen in Höhe von 6.646 T€.

Die fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern betreffen mit 14.910 T€ fast ausschließlich Beitragsaußenstände, auf welche nach Erfahrungen der Vergangenheit eine Pauschalwertberichtigung von 475 T€ gebildet wurde. Als Grundlage wurde dazu ein Prozentsatz ermittelt, der dem fünfjährigen arithmetischen Mittel aus dem Verhältnis der Forderungsausfälle im jeweiligen Geschäftsjahr zu dem Forderungsbestand am Ende des jeweiligen Vorjahres entspricht. Berechnungsgrundlage sind die Beitragsaußenstände zum Bilanzstichtag zu Verträgen ohne positives Deckungskapital (Verträge mit einer Laufzeit bis zu drei Jahren). Diese Vorgehensweise entspricht der handelsrechtlichen. Zwar liegt dieser Pauschalwertberichtigung keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos im Sinne des IFRS 9 zu Grunde, wegen der untergeordneten Bedeutung erfolgte in der Solvenzbilanz gleichwohl keine Auflösung des Abschlagsbetrages.

Bei den Forderungen aus vorausgezahlten Versicherungsleistungen handelt es sich in der Regel um Anfang Januar fällige Leistungen, welche bereits Ende Dezember ausgezahlt werden.

Die Forderungen an Versicherungsvermittler beinhalten im Wesentlichen Provisions- und Courtagevorschüsse in Höhe von 91.820 T€. Hierauf wurden Einzelwertberichtigungen über 537 T€ sowie Pauschalwertberichtigungen über 110 T€ gebildet. Der Prozentsatz für die Pauschalwertberichtigung entspricht dem fünfjährigen arithmetischen Mittel aus dem Verhältnis der im jeweiligen Geschäftsjahr abgeschrieben Forderungen aus Vorjahren zu dem Forderungsbestand am Ende des jeweiligen Vorjahres. Die Ausführungen zu Pauschalwertberichtigung im Zusammenhang mit Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern gelten analog. Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Bewertung, bei der die Forderungen mit dem Nominalbetrag erfasst sind, wird für die Bewertung in der Solvenzbilanz ein Liquiditätsabschlag für die Bevorschussung berücksichtigt. Außerdem erfolgt eine Abzinsung der Forderung.

Aus gruppeninternen Transaktionen bestanden Forderungen über 436 T€, welche konsolidiert wurden.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen gegenüber Rückversicherern sind mit dem nominellen Wert berücksichtigt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Diese sonstigen Forderungen in Höhe von 21.543 T€ betreffen mit 17.886 T€ Forderungen aus dem Bereich der Vermögensverwaltung, im Wesentlichen aus Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen der Grundstücksvermietung. Weitere Forderungen in Höhe von 2.216 T€ bestehen gegenüber Arbeitnehmern, insbesondere aus Vorschüssen und Darlehen.

Die Werte entsprechen denen der Local GAAP-Bilanz. Da die Laufzeit regelmäßig weniger als 12 Monate beträgt und die Forderungen grundsätzlich unverzinslich sind, erscheint eine Abzinsung aus Proportionalitätsgesichtspunkten entbehrlich. So würde eine Umbewertung der an Mitarbeiter und Vertriebspartner ausgereichten Darlehen mit der Zinsstrukturkurve zum Stichtag, die Forderungshöhe um ca. 0,5 % verändern, was etwa 10 T€ entspricht.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände erfasst. Diese werden in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen mit dem Nennwert bilanziert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In dieser Position werden handelsrechtliche Rechnungsabgrenzungsposten, sofern Sie nicht aus abgegrenzten Zinsen und Mieten stammen sowie sonstige Vermögensgegenstände und Vorräte erfasst. Die Rechnungsabgrenzungsposten erfüllen die Vermögenswertdefinition nach internationalen Rechnungslegungsstandards und werden wie die sonstigen Vermögensgegenstände mit dem Nominalwert bilanziert.

Bei den Vorräten handelt es sich im Wesentlichen um Betriebsstoffe – insbesondere Büromaterialien und Druckstücke – die mit den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bilanziert werden, da dies dem kostenbasierten Ansatz entspricht.



D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Grundsätzliche Bewertungsaspekte

Zwischen den betriebenen Geschäftsbereichen der in die Gruppenbilanz einbezogenen Unternehmen gibt es mit Ausnahme der Iob 31 (Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung) keine Überschneidungen. Konzerninterne Rückversicherung findet nicht statt. Aus diesem Grund ergeben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Konzernebene als Summe aus den Solo-Bilanzen.

Für die Ermittlung der Marktwerte von Versicherungsverpflichtungen kann nicht auf öffentlich zugängliche Quellen (z. B. Börsendaten) abgestellt werden, so dass für versicherungstechnische Verpflichtungen auf anderweitige Bewertungsmodelle zurückgegriffen werden muss.

Wir verwenden für die Bewertung unserer versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung das federführend durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entwickelte Branchensimulationsmodell (Version 3.0.) und den hierzu korrespondierenden ökonomischen Szenariogenerator (Stand November 2016).

Die allgemeine Angemessenheit des Modells wurde im Januar 2017 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Ernst & Young GmbH“ bestätigt. Auf Grund der Struktur unseres Kapitalanlagenportfolios sowie der Struktur unserer versicherungstechnischen Verpflichtungen ergibt sich auch die unternehmensindividuelle Angemessenheit des Bewertungsmodells für die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen unseres Unternehmens.

Basis der Bewertung ist eine Projektion der zukünftigen (handelsrechtlichen) Ertragslage unter Abwicklung des zum Bewertungsstichtag vorhandenen Kapitalanlagenportfolios sowie des Bestands an versicherungstechnischen Verpflichtungen; Neugeschäft wird hierbei explizit nicht berücksichtigt. Bei der Unternehmensprojektion wird jedoch vom sogenannten „Going Concern-Ansatz“ ausgegangen. Demnach ist bei der Modellierung implizit (z. B. in der Kostenstruktur) von zukünftigem Neugeschäft auszugehen.

Im Wesentlichen werden unter unternehmensindividuellen Annahmen zur Bestandsentwicklung und zukünftigen Managemententscheidungen des Unternehmens die nachfolgenden zukünftigen Zahlungsströme projiziert:

- Beitragseinnahmen
- Versicherungsleistungen (Garantieleistungen zzgl. Leistungen aus zukünftigen Überschussdeklarationen, z. B. Todesfallleistungen, Rückkaufsleistungen, Ablaufleistungen, Rentenzahlungen)
- Kosten (Betriebsaufwendungen, Rückversicherungskosten, Kosten für die Kapitalanlagenverwaltung)

Die Entwicklung der zukünftigen (handelsrechtlichen) Ertragslage wird unter verschiedenen Annahmen zur zukünftigen Kapitalmarktentwicklung betrachtet. Zur Simulation der zukünftigen Kapitalmarktentwicklung wird der oben genannte ökonomische Szenariogenerator verwendet. Insgesamt werden 5.000 Kapitalmarktentwicklungen (sogenannte „Kapitalmarktpfade“) betrachtet.

Die so projizierten Zahlungsströme werden abgezinst und gemittelt.

Bei der Projektion wird eine Abhängigkeit des Versicherungsnehmerverhaltens hinsichtlich seines Stornoverhaltens, seiner Entscheidung zwischen Rentenwahl und Kapitalwahl am Ende der Versicherungslaufzeit und der Kapitalmarkt- und Unternehmensentwicklung unterstellt.

Der Barwert der garantierten Leistungen (EWRSt), der Barwert der Leistungen aus der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) sowie der Wert der Versicherungsnehmeroptionen bilden den „besten Schätzwert“ der versicherungstechnischen Rückstellungen vor Abzug von einforderbaren Rückversicherungsbeträgen. Einforderbare Rückversicherungsbeträge werden gesondert berechnet.

Die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich aus der Summe des „besten Schätzwerts“ und einer Risikomarge. Die Risikomarge entspricht dem Betrag, den ein Versicherungsunternehmen fordern würde, um entsprechende Verpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Die Risikomarge wird getrennt zum „besten Schätzwert“ aber ebenfalls mit Hilfe des BSMs und des ökonomischen Szenariogenerators berechnet. Hierzu werden zu ausgewählten zukünftigen Stichtagen die für die Berechnung der Risikomarge benötigten Solvenzkapitalanforderungen (gemäß Standardformel) in mehreren Nebenrechnungen ermittelt. Anschließend wird für einen stetigen Verlauf des SCR zwischen den (SCR-)Ergebnissen der einzelnen Jahre interpoliert. Für die Berechnung der Risikomarge wird somit kein Näherungsverfahren (außer „Interpolation“) verwendet. Die Risikomarge ergibt sich aus den mit den Kapitalkosten in Höhe von 6 % bewerteten abgezinsten zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Sachversicherung lassen sich in drei Kategorien aufteilen:

1. Schadenrückstellungen nach Art der Leben (=Renten)
2. Schadenrückstellungen nach Art der Nichtleben
3. Prämienrückstellungen nach Art der Nichtleben

Die fondsgebundene Unfallversicherung wird in einen Fondsanteil und einen gewöhnlichen Risikoanteil unterteilt. Der Risikoanteil wird in der Schadenrückstellung bzw. Prämienrückstellung von Iob 2 berücksichtigt. Der Fondsanteil gliedert sich in die versicherungstechnische Rückstellung im Bereich der Fondsgebundenen Unfallversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird (Deckungsrückstellung), die Rückstellung für erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung und die Rückstellung für Leistungsfälle als Teil der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Von den versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB machen die Rückstellung für Beitragsrückerstattung und die Rückstellung für Leistungsfälle weniger als 1 % aus. Aus diesem Grund werden die beiden Positionen nicht neu bewertet, sondern fließen in gleicher Höhe in die sonstigen Rückstellungen oder in die versicherungstechnischen Rückstellungen (Leistungsfälle mit Deckungsrückstellung) ein. Die Rückstellungen für den Fondsanteil der Fondsgebundenen Unfallversicherung werden grundsätzlich nicht umbewertet. Einen Rückversicherungsanteil gibt es für diese Rückstellungen nicht.

Die Basis für die Berechnung der Schadenrückstellungen nach Art der Nichtleben ist das Chain Ladder-Verfahren. Dieses Verfahren wird für jeden Geschäftsbereich (Erst- und Rückversicherungsanteil) und jede relevante Kostenart angewendet und berücksichtigt alle Schadenanfalljahre beginnend mit dem Jahr 1994.

Datenbereinigungen erfolgen nur in der Sonderbehandlung von Renten, die als Einmalzahlung in das Abwicklungsdreieck integriert werden. Rentenfälle werden hierbei als unteilbar angesehen, d. h. alle weiteren (Nicht-Renten-)Zahlungen werden zum Zeitpunkt der Verrentung in die „Einmalzahlung“ integriert und werden ebenfalls in die Geschäftsbereiche 33 und 34 überführt.

Für die Bildung von Prämienrückstellungen wird ein Cape Cod-Verfahren angewendet, dem das externe Abwicklungsmuster aus den Schadenrückstellungen und eine Schadenquote aus Vergangenheitswerten/Expertenwissen zugrunde liegt. Die hierfür notwendigen Prämien werden aus dem Bestand hochgerechnet und um erwartete Storni korrigiert.

Dabei werden Vertragsgrenzen berücksichtigt. Das bedeutet, dass einerseits Verträge, deren Kündigungsfrist zum Stichtag beendet ist, automatisch um ein Jahr verlängert werden, dass andererseits Verträge, bei denen die Option einer Kündigung noch besteht, nur in der Höhe berücksichtigt werden, die vertraglich bis zum Stichtag festgelegt ist. Eventuelle mehrjährige Verträge werden ebenfalls mit ihrer vertraglich festgelegten Dauer berücksichtigt.

Zur Berechnung der Schadenrückstellungen nach Art der Lebensversicherung werden die Renten des Bestands mit Hilfe der DAV-Sterbetafel 2. Ordnung von 2006 projiziert und mit der zum Stichtag geltenden Zinsstrukturkurve diskontiert. Unser Bestand ist für die Entwicklung unternehmenseigener Sterbetafeln zu gering. Zusätzlich zu den Rentenzahlungen werden vorhandene Handelsbilanzreserven, die zu Rentenfällen gehören, aber nicht Teil der Rentenleistung sind, ohne Abschlag ergänzt. Dadurch wird ausgeschlossen, dass ein Schaden gleichzeitig in zwei unterschiedlichen Geschäftsbereichen liegt.

Die Kalkulation der Risikomarge erfolgt aufgrund des Proportionalitätsprinzips nach Vereinfachungsmethode 2. Die Zeitreihe des relevanten SCRs wird proportional zum Abwicklungsmuster des Besten Schätzwerts (Risikotreiber) approximiert (falls dieser nicht negativ ist). Das bedeutet das Abwicklungsverhalten des SCR wird dem Abwicklungsverhalten der versicherungstechnischen Rückstellungen gleichgesetzt. Die Aufteilung der Risikomarge auf die Geschäftsbereiche erfolgt proportional zum Besten Schätzwert des Geschäftsbereichs.

Zahlungen aus Rückversicherungen werden unter Berücksichtigung der Bonität des Unternehmens, Rückversicherungsart und Anteil des jeweiligen Unternehmens an der jeweiligen Rückversicherungsart berücksichtigt. Die Bonität wird gemäß des ECAI-Ratings festgelegt. Bei Rückversicherungsausfall fallen per Annahme 50 % des in dem Jahr erwarteten Betrags aus, alle nachfolgenden Beträge fallen zu 100 % aus.

In der Kalkulation werden die Rückversicherungsarten Quoten-, Einzelschaden-dexzedenten- und Summenexedentenrückversicherung unterschieden. Die Zahlungsströme werden gemäß den Anteilen jedes Rückversicherungsunternehmens an der jeweiligen Rückversicherungsart aufgeteilt. Obige Kalkulationen basieren auf der Annahme, dass sich die Rückversicherungsstruktur zukünftig nicht wesentlich verändert.



Bemerkungen zum Grad der Unsicherheit bzgl. der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden vielfältige Annahmen getätigt. So werden beispielsweise Annahmen bzgl. der Entwicklung der Sterblichkeitsraten, dem zukünftigen Verhalten der Versicherungsnehmer in Abhängigkeit der Kapitalmarkt- und Unternehmensentwicklung oder strategische Managemententscheidungen des Versicherungsunternehmens für die nächsten 100 Jahre getroffen. Der Betrachtungszeitraum ergibt sich dabei aus den gesetzlichen Anforderungen und den durchschnittlichen Vertragslaufzeiten, die insbesondere bei Rentenversicherungen sehr hoch sind.

Damit ergeben sich Unsicherheiten bezüglich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen aus den getroffenen Annahmen.

Beispielsweise wird die Entwicklung der Sterblichkeitsraten durch medizinische Fortschritte einerseits, sowie Epidemien und Pandemien andererseits beeinflusst. Diese Entwicklungen können bei der Festlegung der Annahmen nur schwer eingeschätzt werden. Ebenso sind Abschätzungen zum zukünftigen Stornoverhalten der Versicherungsnehmer insbesondere für Tarife, die erst für kurze Zeit im Bestand sind, mit höherer Unsicherheit behaftet, da aussagekräftige Erfahrungen fehlen. Ferner ist davon auszugehen, dass das Stornoverhalten dem externen Einfluss der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung oder der steuerlichen Gesetzgebung unterliegt.

Eine weitere Unsicherheit ergibt sich aus Näherungsverfahren bei den versicherungsmathematischen Modellen für die Fortschreibung der Bestände, bei der alle relevanten Geschäftsvorfälle für alle Vertragsarten abgebildet werden.

Zudem bringt der durch Solvency II geforderte (stichtagsbezogene und marktkonsistente) Bewertungsansatz zusätzliche Volatilität in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, da das Zinsniveau und die Volatilität der Aktienmärkte erheblichen Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung hat.

Der Herausforderung der Festlegung all dieser Modelle, Annahmen und Parameter im Detail wird durch eine Zusammenarbeit der jeweiligen Expertinnen und Experten in den Fachabteilungen begegnet. Abschließend prüft der Vorstand die Konsistenz aller Annahmen und Parameter mit der grundsätzlichen Geschäfts- und Kapitalanlagenstrategie und gibt diese final frei.

Die Sensitivität der einzelnen Parameter bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung wird durch flankierende Sensitivitätsbetrachtungen quantifiziert. Ebenso wird durch Überslagsrechnungen der Einfluss von Näherungsverfahren – insbesondere im Rahmen der Bestandsmodellierung – abgeschätzt. Im Bericht der versicherungsmathematischen Funktion wird der Vorstand über die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen informiert.

Insgesamt zeigt sich, dass insbesondere durch externe Faktoren beeinflusste Annahmen zu einer erhöhten Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen führen (Beispiele: Entwicklung der Sterblichkeit, allgemeines Versicherungsnehmerverhalten, etc.). Dagegen bergen Annahmen zu unternehmensindividuellen Strategien / Managemententscheidungen eine sehr viel geringe Unsicherheit (Beispiele: Annahmen zur zukünftigen Asset-Allocation, zum zukünftigen Verhalten bzgl. der Neuanlage im Bereich der Kapitalanlagen, zur (Überschuss-)Deklaration, zur Steuerung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und dem Eigenkapital etc.). Die Unsicherheiten aus verwendeten Näherungsverfahren werden sich aufgrund weiterer Verbesserungen an der Modellierungspraxis zukünftig reduzieren.

Der Grad der Unsicherheit im Bereich der Rückstellungen nach Art der Nichtleben hängt im Wesentlichen von der Güte der Chain Ladder-Abwicklungsfaktoren ab, die auf die akkumulierten Schadenzahlungen angewendet werden, um die Schaden- (Verwendung im Chain Ladder-Verfahren) und Prämienrückstellungen (Verwendung im Cape Cod-Verfahren) zu bestimmen.

Weitere Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen finden sich in den Berichten zur Solvenz- und Finanzlage auf Einzelunternehmensebene.

Ergebnisse

Im Bereich der Lebensversicherung wird der vorübergehende Abzug („Rückstellungs-transitional“) gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG angewendet. Ebenso wird die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG verwendet (Erläuterungen zu den Maßnahmen finden sich in Kapitel E.1). Eine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG wurde nicht vorgenommen, ebenso fand die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG keine Anwendung. Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Sachversicherung werden ohne Verwendung jedweder Übergangsmaßnahmen bestimmt.



	Bewertung für Solvabilitätszwecke (T€)	Bewertung für den Jahresabschluss (T€)
Summe	12.778.794	13.475.716
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	29.172	55.301
Bester Schätzwert	26.888	
Risikomarge	2.285	
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	21.204	32.932
Bester Schätzwert	19.667	
Risikomarge	1.537	
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	259.144	4.163
Bester Schätzwert	-781.041	
Risikomarge	1.040.185	
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen)	10.592.696	11.506.741
Bester Schätzwert	10.592.662	
Risikomarge	34	
Index- und fondsgebundene Versicherungen	1.876.578	1.876.578
Bester Schätzwert	1.876.578	
Risikomarge	0	

Bei Nichtanwendung des Rückstellungstransitionals erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 1.247.706 T€, eine Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung führt zu um 64.187 T€ erhöhten versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Die einforderbaren Beträge gegenüber Rückversicherern setzen sich wie folgt zusammen:

Geschäftsbereich	Einforderbare Beträge (T€)
Summe	308.546
LoB 2	6.185
LoB 4	4.220
LoB 5	0
LoB 7	267
LoB 8	2.354
LoB 12	0
LoB 29	142.651
LoB 30	142.486
LoB 31	0
LoB 33	2.483
LoB 34	7.899

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Allgemeine Hinweise zu Bewertungsmethoden

Der Begriff der Verbindlichkeit ist für Solvabilitätszwecke weiter gefasst als im deutschen Handelsrecht. In Abgrenzung zu Rückstellungen, bei denen die Inanspruchnahme hinsichtlich des Zeitpunktes oder der Höhe mit Unsicherheit behaftet ist, sind Verbindlichkeiten dem Grunde und der Höhe nach gewiss. Unter Solvency II werden unter den Verbindlichkeiten sämtliche Verpflichtungen des Unternehmens subsummiert.

Nach dem Handelsrecht sind Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Bei Verbindlichkeiten ist dies regelmäßig der Rückzahlungsbetrag, bei Rückstellungen sind je nach erwarteter zeitlicher Inanspruchnahme Preis- und Kostensteigerungen zu berücksichtigen sowie eine Abzinsung vorzunehmen.

In der Solvabilitätsübersicht sind die Verbindlichkeiten analog zu der in Abschnitt D.1 erörterten Bewertungshierarchie nach Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zu bewerten. Da ein aktiver Markt für Verbindlichkeiten des Unternehmens nicht existiert, bemessen wir diese durch Anwendung alternative Bewertungsmethoden.

Bei der Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten wird eine Berichtigung zwecks Berücksichtigung der Bonität unseres Unternehmens grundsätzlich nicht vorgenommen. Dies würde nämlich dazu führen, dass sich die Werte dieser Verbindlichkeiten bei sinkender Bonität vermindern würden, was eine bilanzielle Stärkung des Eigenkapitals zur Folge hätte.



Folgende Übersicht stellt getrennt für jede Klasse von Verbindlichkeiten die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Bewertung für den Jahresabschluss gegenüber:

	Bewertung für Solvabilitätszwecke (T€)	Bewertung für den Jahresabschluss (T€)
Versicherungstechnische Rückstellungen	12.778.794	13.475.716
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	81.453	79.190
Rentenzahlungsverpflichtungen	52.454	33.171
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	342.808	342.808
Latente Steuerschulden	508.852	9.180
Derivate	9.870	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.311	6.637
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.676	3.676
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	57.910	309.692
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	4.631	4.631
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	14.823	14.829
Nachrangige Verbindlichkeiten	111.368	110.000
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3.542	3.542
Verbindlichkeiten gesamt	13.977.498	14.393.071

Nachfolgend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei Bewertung der Verbindlichkeiten mit Ausnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen (vgl. D.2) erläutert.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellung für	T€
Verpflichtungen aus Vertriebsvereinbarungen	52.021
Steuern	23.328
Jubiläumszuwendungen	1.775
Urlaubsverpflichtungen	887
Altersteilzeit	697
Boni	552
Bonusprovision	640
übrige	1.553

Mit Ausnahme der Verpflichtungen aus Vertriebsvereinbarungen werden alle Rückstellungswerte aus der Local GAAP-Bilanz übernommen. Für die Rückstellungen für Steuern, Boni, Urlaubsverpflichtungen sowie die übrigen Rückstellungen erfolgt handelsrechtlich grundsätzlich keine Abzinsung, da die Laufzeit zum Bilanzstichtag überwiegend weniger als 12 Monate beträgt.

Die Verpflichtungen aus Vertriebsvereinbarungen ergeben sich einerseits aus einer Rückstellung für einbehaltene Stornosicherheiten und andererseits aus einer Rückstellung für Pro-Rata-Provisionen. Die Rückstellung für einbehaltene Stornosicherheiten beinhaltet die vertraglich festgelegten Provisionseinbehalte, die die Sicherheiten für mögliche Gegenansprüche im Stornofall des Versicherungsvertrages bilden. Die Verträge einiger Vertriebspartner sehen darüber hinaus eine Provisionsauszahlung erst dann vor, wenn die Provision verdient ist. Diese Pro-Rata-Rückstellung wurde für entstandene, aber noch nicht verdiente Provisionen dieser Vertriebspartner gebildet.

Die Verpflichtungen aus Vertriebsvereinbarungen zum 31.12.2016 von 51.822 T€ wurden handelsrechtlich mit einem Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB von 1,81 % abgezinst. Hieraus ergibt sich ein Abzinsungsbetrag von 2.064 T€. Unter Anwendung des (negativen) Zinssatzes der Zinsstrukturkurve im Best Estimate-Szenario ergibt sich ein Betrag von -199 T€.

Die Rückstellung für Jubiläumszuwendungen wurde für 25- und 40-jährige Dienstjubiläen nach dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben vom 08.12.2008 berechnet. Jubiläumszahlungen werden gemäß Betriebsvereinbarung für ein 10-jähriges, 25-jähriges und 40-jähriges Dienstjubiläum in Form von 0,3 T€, zwei Monats- und drei



Monatsgehältern zuzüglich von 0,3 T€ geleistet. Für leitende Angestellte, für die keine schriftliche Zusage von Jubiläumsleistungen besteht, wurde keine Rückstellung gebildet. Durch die Berechnung nach dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben ist der bilanzierte Wert geringer als ein nach Handelsrecht erforderlicher Wert, was aus Materialitätsgesichtspunkten jedoch nicht wesentlich ist.

Mit Wirkung vom 01.07.1997 wurde für die private Versicherungswirtschaft ein Alters-
teilstreitabkommen geschlossen. Während der Altersteilzeit reduziert sich die Arbeitszeit auf die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit. Der Mitarbeiter erhält während dieser Zeit 50 % des früheren Bruttogehalts einschließlich Sonderzahlungen und 30 % des Bruttogehalts für die Altersteilzeit als Aufstockungsbetrag. Darüber hinaus werden neben dem Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zusätzliche Rentenversicherungsbeiträge bis zu einer Versorgung von 90 % des ursprünglichen Vollzeit Arbeitsentgeltes gezahlt. Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung des BMF-Schreibens vom 28.03.2007, wonach die Aufstockungsbeträge von Beginn der Altersteilzeit nun ratierlich angesammelt werden können. Als Zinssatz wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB im Geschäftsjahr 1,64 % angesetzt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Pensionsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens unter Berücksichtigung von Trendannahmen ermittelt, was den Vorgaben von IAS 19 entspricht. Bei der Bewertung wird ein Gehaltstrend von 2,50 % und ein Rententrend von 1,80 % angenommen.

Die berücksichtigte Fluktuation wurde auf Basis von Vergangenheitswerten geschätzt. Als Rechnungsgrundlagen dienen die biometrischen Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck, die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszins gemäß IAS 19.83 von 1,80 %.

Depotverbindlichkeiten

Wie unter D.2 beschrieben, wurde keine risikomindernde Wirkung aus der Rückversicherung unterstellt. Der Wert der Depotverbindlichkeiten wurde – anders als die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung – mit dem handelsrechtlichen Wert übernommen.

Latente Steuerschulden

Grundsätzliche Ausführungen zur Bildung latenter Steuern haben wir bereits im Zusammenhang mit den latenten Steueransprüchen in Kapitel D.1 gemacht.

Der Passivüberhang basiert im Wesentlichen auf der Umbewertung der Kapitalanlagen sowie auf der Versicherungstechnik. Konsolidierungseffekte ergeben sich überwiegend aus dem Einbezug der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG in die Gruppenbilanz.

Derivate

Swaps werden basierend auf den aktuellen Zinskurven und Devisenkursen bewertet. Die übrigen Derivate werden mittels Marktdaten über das Marktinformationssystem Bloomberg bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Erfasst werden Verbindlichkeiten aus Hypotheken- und Grundschulden, bei denen es sich um ein niedrig verzinsliches Darlehen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus handelt. Der handelsrechtliche Wert in Höhe von 6.637 T€ wird mit der Zinsstrukturkurve zum Stichtag neu bewertet und beträgt 7.311 T€.

In der Handelsbilanz nicht passivierte Aufwendungsdarlehen gemäß § 88 Abs. 3 II Wohnungsbaugesetz für ein Grundstück in Dortmund in Höhe von 167 T€, deren Wert bei Anwendung der Zinsstrukturkurve im Best Estimate-Szenario 182 T€ beträgt, sind ebenfalls einbezogen.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um abgegrenzte Zinsen aus den Nachrangdarlehen, welche in 2017 auszusahlen sind.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft in Höhe von 57.910 T€ sind aus der HGB-Bilanz übernommen und betrafen 27.630 T€ Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und 30.262 T€ Verbindlichkeiten gegenüber Vertriebspartnern. Bei Ersteren handelt es sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Beiträge sowie Verbindlichkeiten aus Versicherungsleistungen, letztere resultieren überwiegend aus noch nicht ausgezahlten Provisionen. Eine Abzinsung kann unterbleiben, da die Laufzeit der Verbindlichkeiten regelmäßig weniger als 12 Monate beträgt. Im Jahresabschluss zählen verzinslich angesammelte Überschussanteile in Höhe von 251.782 T€ zu den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, unter Solvency II werden diese in die Kalkulation der versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen. Weiterhin enthalten sind 17 T€ sonstige Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft.



Im Zuge der Schuldenkonsolidierung wurden gruppeninterne Schuldverhältnisse in Höhe von 436 T€ aus der Gruppenbilanz eliminiert. Dies betrifft den Verrechnungssaldo aus der Organisations- und Verwaltungsgemeinschaft der einbezogenen Unternehmen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten sind grundsätzlich Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Wie unter D.2 erläutert, blieben Leistungen aus der Rückversicherung bei Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen grundsätzlich unberücksichtigt. Die aus der Vergangenheit resultierende Abrechnungsverbindlichkeit über 4.631 T€ wurde gleichwohl mit dem Nominalbetrag aus der handelsrechtlichen Bilanz übernommen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Diese sonstigen Forderungen in Höhe von 14.829 T€ betreffen mit 14.440 T€ Forderungen aus dem Bereich der Vermögensverwaltung, im Wesentlichen aus Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen der Grundstücksvermietung.

Die Werte entsprechen vollständig denen der Local GAAP-Bilanz. Da die Laufzeit regelmäßig weniger als 12 Monate beträgt und die Verpflichtungen unverzinslich sind wird keine Abzinsung vorgenommen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum Stichtag setzte sich der Bestand an Nachrangdarlehen wie folgt zusammen:

Partner	Nominal (T€)	Zeitwert (T€)	Beginn	Ende	Zinssatz
LV 1871 a.G. München	20.000	20.653	06.02.2014	06.02.2026	4,50 %
Continental Lebensversicherung AG	40.000	41.212	01.07.2014	01.07.2026	4,50 %
VPV Lebens- versicherungs-AG	20.000	19.910	07.01.2015	07.01.2026	4,00 %
Debeka Allgemeine Versicherung AG	15.000	14.796	08.01.2015	08.01.2027	4,00 %
Debeka Kranken- versicherungs- verein a.G.	15.000	14.796	08.01.2015	08.01.2027	4,00 %

Die Darlehensaufnahmen wurden der BaFin jeweils im Vorfeld angezeigt und die Anerkennung als Eigenmittel erteilt. Die Zeitwerte der Nachrangdarlehen wurden analog zu nicht börsennotierten Anleihen anhand des Renditekurswertes am Bilanzstichtag ermittelt.

Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen

Verbindlichkeiten, die nicht unter vorstehenden Abschnitten subsummiert werden konnten, sind hier mit dem handelsrechtlichen Wert ausgewiesen. Beispielhaft genannt seien Verbindlichkeiten aus Steuern sowie nicht zuordbare Zahlungseingänge. Weiterhin wird ein handelsrechtlich gebildeter Rechnungsabgrenzungsposten für vorausgezahlte Mieten als Verbindlichkeit bilanziert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

In der Solvabilitätsübersicht sind die Vermögenswerte nach Artikel 75 Abs. 1 lit a) der Richtlinie 2009/138/EG mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die für die Ermittlung eines aktuellen Marktwertes vorgegebene Bewertungshierarchie laut Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 wurde in Kapitel D.1 dargestellt. Demnach sind alternative Bewertungsmethoden zulässig, sofern keine originären Marktpreise für die zu bewertenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten existieren und sich auch keine Werte anhand der Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten herleiten lassen.

Aktive Märkte, an denen fortwährend Preisinformationen für die Vermögensgegenstände zur Verfügung stehen, existieren für einen Großteil der Kapitalanlagen. Insbesondere für Immobilien, Beteiligungen und Hypothekendarlehen sind solche Marktwerte nicht ableitbar. Ebenso sind Marktwerte für die anderen Vermögenswertklassen wie z. B. Forderungen lediglich modellhaft zu ermitteln, indem Ausfallrisiken und Zinseffekte Berücksichtigung finden. Für die Verbindlichkeiten gilt dies analog.



Aus diesem Umstand sind die Marktwerte des überwiegenden Teils der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit alternativen Bewertungsmethoden hergeleitet worden. Die grundlegenden Annahmen für die angewandten Bewertungskonzepte wurden in den vorstehenden Abschnitten dargestellt. Sofern Werte aus dem Jahresabschluss übernommen wurden, halten wir dies unter Materialitätsgesichtspunkten für angemessen, insbesondere da eine etwaige Unsicherheit bei Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keinen wesentlichen Einfluss auf unsere Solvenzlage hätte.

D.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke liegen nicht vor.

E. KAPITALMANAGEMENT

Eine stabile Finanzlage ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für unser Hauptziel, die Unabhängigkeit unseres Konzerns zu sichern. Entscheidend für die Finanzlage ist das Verhältnis zwischen Eigenmittelbestand und Solvenzkapitalbedarf (Solvabilitätsquote), wobei der Solvenzkapitalbedarf alle Risiken berücksichtigt, denen unser Unternehmen ausgesetzt ist.

Wir erstellen jährlich einen mittelfristigen Kapitalmanagement-Plan. Mittelfristig bedeutet drei bis fünf Jahre, was im Einklang mit dem Planungshorizont und dem ORSA steht. Der Kapitalmanagement-Plan zeigt die quantitative Entwicklung der Eigenmittel und Solvabilitätskapitalanforderung und umfasst qualitative Beschreibungen.

Unser Grundsatzziel ist es, ständig Solvabilitätsquoten von über 150 % zu erreichen. Wichtige Maßnahmen sind die zielgerichtete Realisierung von Bewertungsreserven unserer Kapitalanlagen sowie die Verringerung des versicherungstechnischen Risikos.

Die Berechnung der Gruppensolvabilität erfolgt auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses (sog. Methode 1).

E.1 Eigenmittel

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel am Ende des Berichtszeitraums:

	gesamt	Tier 1 (nicht gebunden)	Tier 2
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	1.813.430 T€	1.702.063 T€	111.368 T€
Gesamtbetrag der für die Erfüllung die Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	1.813.430 T€	1.702.063 T€	111.368 T€
Gesamtbetrag der für die Erfüllung die Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	1.735.424 T€	1.702.063 T€	33.361 T€



Das Eigenkapital laut handelsrechtlichem Konzernabschluss zum 31.12.2016 betrug 150.342 T€. Der wesentliche Unterschied zwischen handelsrechtlichem Abschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten liegt in den unterschiedlichen Bewertungsregelungen, die in Kapital D beschrieben wurden. Die höheren Eigenmittel ergeben sich im Wesentlichen aus der Bewertung der Kapitalanlagen zu Zeitwerten:

Eigenmittelveränderung durch Bewertung	
Kapitalanlagen	+ 1.393.179 T€
Versicherungstechnische Rückstellungen	+ 725.605 T€
Übrige Passiva	- 523.281 T€
Übrige Aktiva	- 36.304 T€

Eine weitere Abweichung ergibt sich aus der Behandlung aufgenommener Nachrangdarlehen. Handelsrechtlich sind diese nachrangigen Verbindlichkeiten als Fremdkapital ausgewiesen, während für Solvabilitätszwecke eine Anrechnung als Tier 2-Eigenmittel möglich ist. Wir haben die entsprechende Übergangsregelung der Solvency II-Richtlinie in Anspruch genommen. Details zu den in 2014 und 2015 aufgenommenen Nachrangdarlehen, welche in den Jahren 2026 und 2027 rückzahlbar sind, enthält Abschnitt D.3.

Außerdem sind vorhersehbare Dividenden von den Eigenmitteln abzuziehen. Die durch die Hauptversammlung der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG beschlossene Ausschüttung beträgt 7.500 T€.

Signifikante Beschränkungen der Fungibilität und Übertragbarkeit anrechnungsfähiger Eigenmittel bestehen nicht.

Genehmigungspflichtige, ergänzende Eigenmittel liegen nicht vor.

Im Bereich der Lebensversicherung haben wir von der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen („Rückstellungstransitional“) Gebrauch gemacht, wonach die Bewertungsdifferenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach bis zum 31.12.2015 geltenden Aufsichtsrecht und dem ab 01.01.2016 maßgeblichen Regelungen nach Solvency II den Rückstellungen in 16 gleichen Raten zugeführt wird. Ohne diese Übergangsmaßnahme reduzierten sich die Eigenmittel unter Berücksichtigung latenter Steuern um 781.525 T€, die Solvenzkapitalanforderung erhöhte sich um 3.442* T€.

* In dem ursprünglichen Bericht (veröffentlicht am 01.07.2017) wurde versehentlich ein falscher Wert (18.076) angegeben. Dies wurde mit vorliegender Fassung vom 18.08.2017 korrigiert.

Weiterhin nutzen wir die sog. Volatilitätsanpassung, welche europaweit das am meisten genutzte Instrument darstellt. Hintergrund ist, dass in Krisenzeiten – wie sich auch im Verlauf der europäischen Schuldenkrise gezeigt hat – eine verringerte Verlässlichkeit von Marktinformationen und hohe Volatilitäten zu beobachten sind. Kurzfristig gestörte Märkte würden die versicherungstechnischen Rückstellungen stark schwanken lassen. Zur Abfederung dieser kurzfristigen Schwankungen ermittelt die europäische Aufsichtsbehörde EIOPA eine angepasste Zinskurve. Ohne dieses Instrument verringerten sich die Eigenmittel unter Berücksichtigung latenter Steuern um 48.466 T€, die Solvenzkapitalanforderung stiegen um 65.496 T€.

Die Kombination beider Übergangsregelungen sorgt dafür, dass die Eigenmittel insgesamt 889.670 T€ höher sind als sie es ohne diese Maßnahmen wären, die Solvenzkapitalanforderung sinkt hierdurch insgesamt um 68.938 T€.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung

Da es zwischen den Geschäftsbereichen der in die Gruppenbetrachtung einbezogenen Versicherungsunternehmen fast keine Überschneidungen und konzerninterne (Rück-) Versicherungen gibt, kommt es bei der Ermittlung der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung nicht zu Konsolidierungseffekten. Durch Anwendung einer Korrelationsmatrix auf die Risikomodule treten jedoch Diversifikationseffekte auf, was nachfolgende Darstellung zeigt:

in T€	VOLKSWOHL BUND Lebensver- sicherung a.G.	VOLKSWOHL BUND Sach- versicherung AG	VOLKSWOHL BUND Gruppe
SCR	549.852	22.789	558.007

Der Diversifikationseffekt in Höhe von 14.634 T€ stammt überwiegend aus dem versicherungstechnischen Risiko Kranken sowie dem Marktrisiko.



Die Zusammensetzung des Betrags der Solvenzkapitalanforderung auf Ebene der einzelnen Risikomodule haben wir im Abschnitt C erläutert. Zusammenfassend ergibt sich folgende Gesamtübersicht des SCR:

in T€	31.12.2016	01.01.2016
Marktrisiko	685.323	843.126
Ausfallrisiko	8.183	18.714
Versicherungstechnisches Risiko Leben	102.128	61.053
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	157.282	169.621
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	15.343	13.931
Diversifikation	-186.397	-177.733
Basis-SCR	781.861	928.713
Operationales Risiko	52.978	49.990
Adjustierung latente Steuern	-276.832	-299.552
SCR	558.007	679.423

Auf Grund der einheitlichen Fristenregelung – die quantitative Meldung an die Aufsichtsbehörde ist zeitgleich mit der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts fällig – ist es der BaFin nicht möglich vor der Veröffentlichung der vorstehenden Solvenzkapitalanforderung eine Prüfung der Berechnung vorzunehmen. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt insoweit noch der aufsichtlichen Prüfung.

Aus der Aufstellung wird ersichtlich, dass sich die Solvenzkapitalanforderung im Vergleich zum Beginn des Berichtszeitraums um 17,3 % verringert hat. Zentraler Treiber ist das Marktrisiko. Hintergrund ist die gezielte Realisierung von Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen in einem größeren Umfang, wobei bei der Neuanlage sowohl eine Durationserhöhung als auch eine Bonitätsverbesserung erreicht werden konnte.

Wir haben das Ziel, den Solvenzkapitalbedarf auch in kommenden Jahren weiter zu reduzieren. Dem dient sowohl ein steigender Bestandsanteil von Biometrie-Versicherungen (insbesondere Arbeitskraftabsicherung) als auch ein weiterhin starker Bestandsaufbau von Fondsgebundenen Versicherungen und des Altersvorsorge-Produkts Klassik modern. Unseren Produktmix des Neuzugangs steuern wir auch im Jahr 2017 über die Produktmix-Quote. Weiterhin gilt das Ziel, den Produktmix über die kommenden Jahre kontinuierlich zu verbessern.

Deutschland hat mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht, wonach Unternehmen erst in dem 2021 zu veröffentlichenden SFCR einen (nach dem 31.12.2020 weiter geltenden) Kapitalaufschlag oder die quantitativen Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer bzw. gruppenspezifischer Parameter gesondert offen legen müssen. Für unsere Gruppe wurde weder ein Kapitalaufschlag festgesetzt noch haben wir unternehmensspezifische Parameter bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung verwendet.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung berechnet sich aus einer absoluten Untergrenze, welche für Lebensversicherungen bei 3.700 T€ liegt und einer linearen Mindestkapitalanforderung, das auf 25 % (Untergrenze) bis 45 % (Obergrenze) der Solvenzkapitalanforderung gekappt ist. Die lineare Mindestkapitalanforderung ist eine Linearkombination der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (ohne Risikomarge) der einzelnen Geschäftsbereiche sowie dem gesamten riskierten Kapital.

Auf Gruppenebene ergibt sich die Mindestkapitalanforderung aus der Summe der Mindestkapitalanforderungen auf Einzelunternehmensebene. Sie beträgt 166.805 T€.



E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Wenn Unternehmen langfristig einer geringeren Volatilität bei Aktien ausgesetzt sind als dies bei kurzfristiger Betrachtung der Fall ist, kann nach Genehmigung durch die Aufsicht ein sogenannter durationsbasierter Ansatz im Aktienrisiko-Untermodul gewählt werden. Hierbei wird von der Mittelwertrückkehr von Aktienmärkten ausgegangen. Im Ergebnis wird bei Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung ein geringerer Stressfaktor verwendet. Voraussetzung für die Anwendung des durationsbasierten Ansatzes ist, dass die übliche Haltedauer von Aktienanlagen konsistent zur durchschnittlichen Duration der zu bedeckenden Verbindlichkeiten ist.

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das Verfahren findet bei uns insoweit keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Wir verwenden kein internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, sondern nutzen die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel überstiegen die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung zu jeder Zeit im Berichtszeitraum.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen hinsichtlich des Kapitalmanagements liegen nicht vor.



A N H A N G

Die offenlegungspflichtigen Formulare S.25.02 und S.25.03 haben für uns keine Relevanz.

ANHANG 1
S. 02.01.02
BILANZ

		Solvabilitäts-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	3.752
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	65.923
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	12.696.891
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	696.285
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	2.876.425
Aktien	R0100	190.493
Aktien – notiert	R0110	90.669
Aktien – nicht notiert	R0120	99.824
Anleihen	R0130	8.890.871
Staatsanleihen	R0140	2.390.977
Unternehmensanleihen	R0150	5.737.759
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	762.135
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	38.441
Derivate	R0190	4.376
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1.876.066
Darlehen und Hypotheken	R0230	527.348
Policendarlehen	R0240	26.836
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	354.916
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	145.596
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	308.546
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	13.026
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	6.842
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	6.185
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	295.519
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	145.134
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	150.385
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	149.515
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	117
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	21.543
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	24.281
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	13.080
Vermögenswerte insgesamt	R0500	15.687.060



		Solvabilitäts-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	50.376
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	29.172
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	26.888
Risikomarge	R0550	2.285
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	21.204
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	19.667
Risikomarge	R0590	1.537
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	10.851.839
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	259.144
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	-781.041
Risikomarge	R0640	1.040.185
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	10.592.696
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	10.592.662
Risikomarge	R0680	34
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	1.876.578
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	1.876.578
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	81.453
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	52.454
Depotverbindlichkeiten	R0770	342.808
Latente Steuerschulden	R0780	508.852
Derivate	R0790	9.870
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	7.311
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	3.676
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	57.910
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	4.631
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	14.829
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	111.368
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	111.368
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	3.542
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	13.977.498
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.709.563



ANHANG 1

S.05.01.02

PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND

AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommens- ersatzversicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	28.781	0	16.584	11.008	0	10.768	12.525	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	2.173	0	1.003	96	0	956	495	0
Netto	R0200	0	26.607	0	15.580	10.912	0	9.812	12.030	0
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	28.763	0	16.584	11.008	0	10.744	12.445	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	2.172	0	1.003	96	0	959	498	0
Netto	R0300	0	26.591	0	15.581	10.913	0	9.785	11.947	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	9.311	0	12.602	7.602	0	3.413	2.878	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	2.718	0	333	-3	0	29	-128	0
Netto	R0400	0	6.593	0	12.270	7.605	0	3.383	3.006	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	-3	0	-26	-11	0	-2	-4	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	-3	0	-26	-11	0	-2	-4	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	11.064	0	4.610	3.301	0	4.840	6.277	0
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									



		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	248	476					80.388
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	249	7	0	0	0	0	4.979
Netto	R0200	0	-1	469	0	0	0	0	75.410
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	248	476					80.267
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	249	7	0	0	0	0	4.984
Netto	R0300	0	-1	469	0	0	0	0	75.283
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0	10					35.817
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	0	0	0	0	2.950
Netto	R0400	0	0	10	0	0	0	0	32.867
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0					-46
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0	-46
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	-12	41	0	0	0	0	30.121
Sonstige Aufwendungen	R1200								505
Gesamtaufwendungen	R1300								30.626



		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	233.633	866.880	340.532	0	0	0	0	0	1.441.045
Anteil der Rückversicherer	R1420	32.238	45.966	0	0	0	0	0	0	78.204
Netto	R1500	201.395	820.914	340.532	0	0	0	0	0	1.362.841
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	233.455	869.318	340.532	0	0	0	0	0	1.443.305
Anteil der Rückversicherer	R1520	32.238	45.966	0	0	0	0	0	0	78.204
Netto	R1600	201.217	823.353	340.532	0	0	0	0	0	1.365.101
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	54.415	479.764	86.585	0	-55	912	0	0	621.622
Anteil der Rückversicherer	R1620	19.945	11.081	0	0	290	911	0	0	32.227
Netto	R1700	34.470	468.683	86.585	0	-345	2	0	0	589.395
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	24.983	92.789	40.049	0	0	0	0	0	157.822
Sonstige Aufwendungen	R2500									4.160
Gesamtaufwendungen	R2600									161.982

ANHANG 1

S.05.02.01

PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH LÄNDERN

		Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
			R0010						
			C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	80.388	0	0	0	0	0	80.388	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0	0	0	0	0	0	
Anteil der Rückversicherer	R0140	4.979	0	0	0	0	0	4.979	
Netto	R0200	75.410	0	0	0	0	0	75.410	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	80.267	0	0	0	0	0	80.267	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0	0	0	0	0	0	
Anteil der Rückversicherer	R0240	4.984	0	0	0	0	0	4.984	
Netto	R0300	75.283	0	0	0	0	0	75.283	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	35.817	0	0	0	0	0	35.817	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0	0	0	0	0	0	
Anteil der Rückversicherer	R0340	2.950	0	0	0	0	0	2.950	
Netto	R0400	32.867	0	0	0	0	0	32.867	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-46	0	0	0	0	0	-46	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0	0	0	0	0	0	
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	
Netto	R0500	-46	0	0	0	0	0	-46	
Angefallene Aufwendungen	R0550	30.121	0	0	0	0	0	30.121	
Sonstige Aufwendungen	R1200							505	
Gesamtaufwendungen	R1300							30.626	



		Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C1400	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	1.441.045	0	0	0	0	0	1.441.045
Anteil der Rückversicherer	R1420	78.204	0	0	0	0	0	78.204
Netto	R1500	1.362.841	0	0	0	0	0	1.362.841
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	1.443.305	0	0	0	0	0	1.443.305
Anteil der Rückversicherer	R1520	78.204	0	0	0	0	0	78.204
Netto	R1600	1.365.101	0	0	0	0	0	1.365.101
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	621.622	0	0	0	0	0	621.622
Anteil der Rückversicherer	R1620	32.227	0	0	0	0	0	32.227
Netto	R1700	589.395	0	0	0	0	0	589.395
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1800	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	157.822	0	0	0	0	0	157.822
Sonstige Aufwendungen	R2500							4.160
Gesamtaufwendungen	R2600							161.982



ANHANG 1
S. 22.01.21
AUSWIRKUNGEN VON LANGFRISTIGEN
GARANTIE N UND ÜBERGANGSMAßNAHMEN

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	12.778.794	1.247.706	0	64.187	0
Basiseigenmittel	R0020	1.813.430	-774.025	0	-48.466	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.813.430	-781.525	0	-48.466	0
SCR	R0090	558.007	3.442*	0	65.496	0

* In dem ursprünglichen Bericht (veröffentlicht am 01.07.2017) wurde versehentlich ein falscher Wert (18.076) angegeben. Dies wurde mit vorliegender Fassung vom 18.08.2017 korrigiert.



ANHANG 1
S. 23.01.01
EIGENMITTEL

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	15.000	15.000		0	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	390.576	390.576			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	1.296.486	1.296.486			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	111.368		0	111.368	0
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0				0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190	0	0	0	0	0
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)	R0200	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0	0			
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	0	0	0	0	
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240	0	0	0	0	0
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250	0	0	0	0	0
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	0	0	0	0	0
Gesamtabzüge	R0280	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.813.430	1.702.063	0	111.368	0



		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
		0	0	0	0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Ausgleichsrücklage	R0410	0	0	0	0	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	0	0	0	0	0
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	0	0	0	0	
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	1.813.430	1.702.063	0	111.368	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	1.813.430	1.702.063	0	111.368	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	1.813.430	1.702.063	0	111.368	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	1.735.424	1.702.063	0	33.361	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	166.805				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	10,40				



		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	1.813.430	1.702.063	0	111.368	0
SCR für die Gruppe	R0680	558.007				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	3,25				

		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.709.563				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	7.500				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	405.576				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	0				
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	1.296.486				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	322.986	322.986			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	7.916	7.916			
EPIFP gesamt	R0790	330.901	330.901			



ANHANG 1

S. 25.01.21

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG –
FÜR GRUPPEN, DIE DIE
STANDARDFORMEL VERWENDEN

		Brutto-Solvenz- kapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	1.854.107		0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	17.259		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	429.880	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	718.384	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	15.343	0	0
Diversifikation	R0060	-711.521		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	2.323.452		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	52.979
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-1.541.591
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-276.832
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	558.007
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	558.007
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	166.805
Angaben über andere Unternehmen		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	0
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	0
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	0
Gesamt-SCR		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0570	558.007



ANHANG 1

S. 32.01.22

UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900BYWFNQR13KGO86DE00001	SC	prokundo GmbH	Other	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	529900BYWFNQR13KGO86DE00002	SC	VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur GmbH & Co. KG	Other	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual	
LU	529900BYWFNQR13KGO86DE00003	SC	CAERUS REAL ESTATE DEBT LUX. S.C.A., SICAV-SIF - Fonds II	Other	SICAV-SIF	Undertaking is non-mutual	
DE	529900BYWFNQR13KGO86DE00004	SC	Bayernportfolio Projekt 1 GmbH & Co. KG	Other	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual	
DE	529900BYWFNQR13KGO86DE00005	SC	Bayernportfolio Projekt 2 GmbH & Co. KG	Other	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual	
DE	529900BYWFNQR13KGO86DE00013	SC	Onshore Wind Bernitt GmbH & Co. KG	Other	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual	
DE	529900BYWFNQR13KGO86DE00015	SC	Onshore Wind Erlauholz GmbH & Co. KG	Other	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual	
DE	529900BYWFNQR13KGO86DE00016	SC	Onshore Wind Gesater Wald GmbH & Co. KG	Other	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual	
DE	529900BYWFNQR13KGO86DE00017	SC	Onshore Wind Kemnitz-Sarnow GmbH & Co. KG	Other	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual	
DE	529900BYWFNQR13KGO86DE00018	SC	Onshore Wind Krampfer GmbH & Co. KG	Other	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual	
DE	529900BYWFNQR13KGO86DE00019	SC	Onshore Wind Rippachtal GmbH & Co. KG	Other	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual	
DE	529900BYWFNQR13KGO86DE00020	SC	Onshore Wind Teutleben II GmbH & Co. KG	Other	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual	
DE	529900BYWFNQR13KGO86DE00021	SC	Onshore Wind Waltersberg GmbH & Co. KG	Other	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual	
DE	529900BYWFNQR13KGO86DE00022	SC	Volkswohl Bund Holding AG	Other	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	529900BYWFNQR13KGO86DE00023	SC	"VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur AIV GmbH & Co. KG"	Other	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual	
DE	529900BYWFNQR13KGO86DE00024	SC	VB Private Equity GmbH & Co. KG	Other	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual	
DE	529900BYWFNQR13KGO86DE00025	SC	VB Private Equity II GmbH & Co. KG	Other	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual	
DE	529900BYWFNQR13KGO86DE00026	SC	HGA Hotel & Geschäftshaus am Alexanderplatz GmbH & Co. KG	Other	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual	
DE	529900BYWFNQR13KGO86DE00027	SC	Bayernportfolio Projekt 3 GmbH & Co. KG	Other	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual	
DE	529900BYWFNQR13KGO86	LEI	Volkswohl Bund Lebensversicherung a.G.	Life insurer	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Undertaking is mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	52990069RUZ9NHJAA102	LEI	VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG	Non-life insurer	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

(Forts.)



Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
1		1		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
1		1		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
1		1		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
0,949		0,949		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
0,949		0,949		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
1		1		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
1		1		dominant influence		included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
1		1		dominant influence		included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
1		1		dominant influence		included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
1		1		dominant influence		included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
1		1		dominant influence		included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
1		1		dominant influence		included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
1		1		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
1		1		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
1		1		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
0,949		0,949		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
0,949		0,949		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
1		1		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1		1		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation